



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Kommissionsdrucksache
17. Wahlperiode
17/09

Zwischenbericht

über die Tätigkeit der

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

vom 27. Januar bis 26. Oktober 2010

Vorsitz: Eckhard Pols, MdB (CDU/CSU)

vorgelegt dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

	Inhalt	<u>Seite</u>
I.	Grundlagen der Arbeit der Kinderkommission	7
1.	Einsetzung der Kinderkommission als Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	7
2.	Regeln über die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kinderkommission	8
3.	Mitglieder der Kinderkommission / Turnus des Vorsitzwechsels	10
4.	Aufgaben und Arbeitsweise	13
5.	Arbeitsprogramm der 17. Wahlperiode	14
II.	Schwerpunkte des Arbeitsprogramms	24
1.	Schwerpunktthema „Kinder und Alkohol/Gesundheit“	24
1.1.	Gespräch mit Herrn Dr. Reiner Hanewinkel (Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung) zum Thema „Ursachen, Anreize und Risiken eines exzessiven Alkoholkonsums“	24
1.2.	Gespräch mit Herrn Prof. Dr. Christian Pfeiffer (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen) und der Drogenbeauftragten der Bundesregierung Frau MdB Mechthild Dyckmans zum Thema „Jugendliche und Alkoholmissbrauch“	25
1.3.	Gespräch mit Frau Julia Busse (Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft e. V.) und Herrn Dr. Raphael Gaßmann (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V.) zum Thema „Werbung und Alkoholkonsum“	27
1.4.	Gespräch mit Frau Sandra Warden (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e. V.) und Frau Susanne Schuster (BMFSFJ) zum Thema „Jugendschutz in der Öffentlichkeit / Einhaltung, Vollzug und Kontrolle der gesetzlichen Jugendschutzvorschriften“	29



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

1.5.	Gespräch mit Frau Simone Schramm (Salus Klinik Lindow) zum Thema „Alkoholpräventionspolitik – Aufklärung, Beratung, Kampagnen und Projekte“	31
1.6.	Stellungnahme der Kinderkommission zum Thema „Jugend und Alkohol“	32
2.	Schwerpunktthema „Kinder und Gewalt/Vernachlässigung von Kindern“	36
2.1.	Gespräch mit Frau Simone Strecker (BMG) zum Kinderschutz in Deutschland – Gesetzliche Regelungen zu Früherkennungsuntersuchungen in den Bundesländern/SGB V	36
2.2.	Gespräch mit Herrn Dr. Wolfram Hartmann (Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V.) zum Thema „Früherkennungsuntersuchungen – Umfang und Wahrnehmung“	37
2.3.	Gespräch mit Herrn Prof. Dr. Adolf Windorfer (Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER) zur aufsuchenden Arbeit von Familienhebammen	38
2.4.	Stellungnahme der Kinderkommission zum Thema „Kinder und Gewalt/Vernachlässigung von Kindern“	40
III.	Behandlung weiterer Themen	43
1.	Dritter und Vierter Staatenbericht der Bundesrepublik zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes	43
2.	Einrichtung eines kinderfreundlichen Petitionsportals	43
3.	Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention	43
4.	Unterstützung der Einrichtung parlamentarischer Gremien zur Wahrnehmung der Kinderinteressen in anderen Ländern	45
4.1.	Teilnahme an einem Workshop mit mazedonischen und serbischen Parlamentariern in Skopje/Mazedonien vom 20. bis 21. September 2010	45



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

4.2.	Gemeinsame Sitzung mit der „Kinderkommission“ des serbischen Parlaments am 29. September 2010	46
5.	Kinderlärm	46
IV.	Veranstaltungen unter Beteiligung der Kinderkommission	48
1.	Beteiligung der Kinderkommission an den Kindertagen des Deutschen Bundestages	48
2.	Jubiläumsveranstaltung zum 20-jährigen Bestehen des Kinderhospizvereins e. V. am 10. Februar 2010	50
3.	Öffentliche Präsentation des Kinderaudioguides mit „Bernd das Brot“ am 26. März 2010	52
4.	Internationales Kinderparlament „23 Nisan“ am 23. April 2010	52
5.	2. Ökumenischer Kirchentag in München am 15. Mai 2010	53
6.	Pressegespräch zu Kinderreisen der ARD-Fernsehlotterie am 25. Mai 2010	53
7.	Schirmherrschaft für den Weltspieletag am 28. Mai 2010	53
8.	Pressekonferenz anlässlich der Veröffentlichung der 2. World Vision Kinderstudie am 1. Juni 2010	53
9.	15. Offenes Forum der National Coalition „Kinderrechte in Deutschland: Worte folgen Tagen“ am 9. September 2010	53
10.	Tag der Ein- und Ausblicke am 12. September 2010	54
V.	Gesprächstermine der Kinderkommission außerhalb ihrer Sitzungen	54
1.	Fachgespräch mit Mitgliedern der Kinderkommission und des organisierten Kinder- und Jugendsport der Deutschen Sportjugend	54



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

2.	Gespräch mit Gewinnern des Plakatwettbewerbs „Zeichne mir ein Recht“	54
3.	Gespräch mit der Kinderrechtsorganisation „Save the Children“	54
4.	Gespräch mit dem Deutschen Bundesjugendring	54
5.	Gespräch zur Vorstellung der aktuellen World Vision Kinderstudie 2010 und Präsentation der aktuellen Arbeit	55
6.	Treffen mit Besuchergruppe des Vereins biffy Berlin e. V.	55
7.	Gespräch mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge	55
8.	Begrüßung des Weltkinderrates im Rahmen des 14. Eurocamps für Kids	55
9.	Gespräch mit der UN-Sonderbeauftragten für Gewalt gegen Kinder, Frau Marta Santos Pais	55
VI.	Öffentlichkeitsarbeit	56
1.	Broschüre der Kinderkommission	56
2.	Pressemitteilungen	56
3.	Pressekonferenzen	56
4.	Internetbriefkasten	56
VII.	Kinder- und jugendpolitische Termine der Mitglieder der Kinderkommission	57
VIII.	Anlagen	69



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

I. Grundlagen der Arbeit der Kinderkommission

1. Einsetzung der Kinderkommission als Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Auf Beschluss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (AfFSFJ) des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 16. Dezember 2009 wurde die Kinderkommission in der 17. Wahlperiode erneut als Unterausschuss gemäß § 55 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) eingesetzt. Damit wird eine bis in die 11. Wahlperiode zurückgehende Tradition fortgesetzt. Mit Beschlüssen des Ältestenrates vom 21. April und 5. Mai 1988 war die Kinderkommission als „Institution sui generis“ eingesetzt worden. Seit der 12. Wahlperiode hat die Kinderkommission den Status eines Unterausschusses, zunächst als gemeinsamer Unterausschuss der Ausschüsse für Familie und Senioren sowie für Frauen und Jugend und ab der 13. Wahlperiode als Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Konstituierung der Kinderkommission in der 17. Wahlperiode erfolgte in der Sitzung am 27. Januar 2010 in Anwesenheit der Vorsitzenden des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Abg. Sibylle Laurischk, sowie der letzten Vorsitzenden der Kinderkommission, Abg. Ekin Deligöz.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)



© Deutscher Bundestag / Lichtblick/Achim Melde

2. Regeln über die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kinderkommission

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kinderkommission sind in ihren Grundzügen bereits im Einsetzungsbeschluss des AfFSFJ geregelt. Dort heißt es:

„Die Kinderkommission hat seit ihrer erstmaligen Einsetzung 1988 einen wichtigen Beitrag zur Anerkennung der Kinderpolitik als eigenständiges Politikfeld geleistet. Die Situation von Kindern hat sich seitdem in Deutschland erheblich verbessert. Nach wie vor besteht aber noch Handlungsbedarf, denn Kinder werden immer noch nicht selbstverständlich als eigenständige Persönlichkeiten mit Rechten und Bedürfnissen angesehen und respektiert. Alle im Ausschuss vertretenen Fraktionen halten daher eine erneute Einsetzung der Kinderkommission in der 17. Legislaturperiode für sinnvoll. Die Kinderkommission wird entsprechend der Tätigkeit früherer Kommissionen weiterhin die Interessen von Kindern im Parlament vertreten.“



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

Im Rahmen der zeitlichen und rechtlichen Möglichkeiten nimmt die Kinderkommission darüber hinaus die Rolle des Ansprechpartners für Verbände und Organisationen sowie Einrichtungen wahr, die sich für die Interessen von Kindern einsetzen.“

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat folgende Regeln für die Arbeit der Kinderkommission festgelegt:

1. Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend setzt eine Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder im Deutschen Bundestag als Unterausschuss gemäß § 55 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages ein.
2. Sie besteht aus einem Mitglied jeder Fraktion sowie einer entsprechenden Zahl von Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern, wobei die Kommissionsmitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter ordentliche oder stellvertretende Mitglieder des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sein sollen. In Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden.
3. Der Vorsitz und die damit verbundene Sprecher/innenfunktion wechseln zwischen den Mitgliedern in der Reihenfolge der Fraktionsgröße. Der Turnus des Wechsels wird in der ersten Sitzung der Kinderkommission festgelegt.
4. Beschlussfähigkeit besteht bei Anwesenheit aller stimmberechtigten Mitglieder.
5. Beschlüsse, Empfehlungen, Stellungnahmen und öffentliche Äußerungen der Kinderkommission bedürfen der Einstimmigkeit. Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist darüber zeitnah zu informieren.
6. Anlässlich eines jeden Wechsels des Vorsitzes legt die Kinderkommission dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen Tätigkeitsbericht vor.
7. Öffentliche Anhörungen sowie Auslandsreisen der Kinderkommission sind im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchzuführen.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

8. Zur besseren Abstimmung der Tätigkeit der Kinderkommission mit der Arbeit des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend soll der/die Vorsitzende der Kinderkommission an den Obleute-Gesprächen des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teilnehmen.

Die Bestimmungen über die Zusammensetzung und das Einstimmigkeitsprinzip begründen die geschäftsordnungsmäßige Sonderstellung der Kinderkommission und charakterisieren sie als parlamentarisches Gremium eigener Art. Dieser Sonderstatus weicht von der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) ab, der für Unterausschüsse ebenso wie für die Ausschüsse grundsätzlich eine Zusammensetzung nach Fraktionsstärke und damit das Mehrheitsprinzip vorsieht (§ 55 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 12 GO-BT)

3. Mitglieder der Kinderkommission / Turnus des Vorsitzwechsels

Die Fraktionen des Deutschen Bundestages haben für die 17. Wahlperiode folgende ordentliche und stellvertretende Mitglieder in die Kinderkommission entsandt:

<u>Fraktion</u>	<u>Ordentl. Mitglied</u>	<u>Stellv. Mitglied</u>
CDU/CSU	Eckhard Pols	Katharina Landgraf
SPD	Marlene Rupprecht	Sönke Rix
FDP	Nicole Bracht-Bendt	Miriam Gruß
DIE LINKE.	Diana Golze	Jörn Wunderlich
Bündnis 90/Die Grünen	Katja Dörner	Ekin Deligöz



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)



Die Kinderkommission setzt sich ausnahmslos aus Mitgliedern des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusammen. Die ordentlichen Mitglieder MdB Marlene Rupprecht (SPD) und MdB Diana Golze (DIE LINKE.) waren bereits in der vergangenen Legislaturperiode ordentliche Mitglieder der Kinderkommission. Die ordentlichen Mitglieder MdB Eckhard Pols (CDU/CSU), MdB Nicole Bracht-Bendt (FDP) sowie MdB Katja Dörner (Bündnis 90/Die Grünen) sind in der 17. Wahlperiode erstmals in den Deutschen Bundestag gewählt worden.

In ihrer 2. Sitzung am 10. Februar 2010 hat die Kinderkommission für die 17. Wahlperiode den Vorsitzturnus und der damit verbundenen Sprecher/innenfunktion folgendermaßen festgelegt:

27. Januar 2010 bis 26. Oktober 2010
27. Oktober 2010 bis 26. Juli 2011
27. Juli 2011 bis 24. April 2012
25. April 2012 bis 22. Januar 2013
23. Januar 2013 bis 22. Oktober 2013

MdB Eckhard Pols
MdB Marlene Rupprecht
MdB Nicole Bracht-Bendt
MdB Diana Golze
MdB Katja Dörner



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)





Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

4. Aufgaben und Arbeitsweise

Aufgabe der Kinderkommission als Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist auch in der 17. Legislaturperiode, im Parlament die Interessen und Belange der Kinder und Jugendlichen zu vertreten und wahrzunehmen. Die Kinderkommission folgt damit unmittelbar dem ihr seit ihrer erstmaligen Einsetzung im Jahr 1988 gegebenen Namen. Sie agiert als politisch-parlamentarische Interessenvertretung für Kinder („Parlamentarische Lobby für Kinder“), die als besonders schwache und schutzbedürftige Mitglieder der Gesellschaft ihre öffentlichen und politischen Belange nicht selbst artikulieren und wahrnehmen können.

In der Kinderkommission ist es seit jeher geübte Praxis, zu Beginn einer Legislaturperiode ein Arbeitsprogramm zu relevanten kinderpolitischen Themen zu beschließen, auf dessen Grundlage die Kommission Initiativen und Empfehlungen erarbeitet.

Darüber hinaus ist es ihre Daueraufgabe, Gesetzentwürfe und andere im Deutschen Bundestag eingebrachte Vorlagen auf ihre Auswirkungen auf Kinder zu überprüfen. Dabei kann sie Änderungsvorschläge zur besseren Berücksichtigung der Belange von Kindern vorlegen, soweit hierüber ein Konsens nach dem Einstimmigkeitsprinzip möglich ist. Im Hinblick darauf, dass Kinderpolitik eine Querschnittsaufgabe ist, die eine Vielzahl unterschiedlicher Politikfelder berührt, kann die Kinderkommission wegen ihrer begrenzten personellen und sachlichen Kapazitäten diese Aufgabe allerdings nur in begrenztem Umfang wahrnehmen. Aus diesem Grund wird sie nur zu ausgewählten Themen tätig.

Schließlich greift die Kinderkommission unabhängig von ihrem Arbeitsprogramm einzelne kinderpolitische Fragen auf. Dies geschieht beispielsweise auf der Grundlage von Anregungen und Forderungen von Kinderorganisationen, Eingaben von Kindern oder Erwachsenen oder aus besonderen aktuellen Anlässen.

Im Rahmen ihres Auftrags „Wahrnehmung von Kinderbelangen“ innerhalb und außerhalb des Parlaments bemüht sich die Kinderkommission in langjähriger Praxis auch um eine aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Für ihre Arbeit stehen der Kinderkommission nachfolgend aufgeführte Instrumente zur Verfügung:

- Sie kann zu wichtigen kinderpolitischen Themen öffentliche Anhörungen durchführen.
- Sie kann nichtöffentliche Expertengespräche durchführen, um zu relevanten Themen Standpunkte zu entwickeln.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

- Sie kann Informationen zu kinderpolitischen Themen in Fachgesprächen und im Rahmen von Ortsterminen außerhalb ihrer regelmäßigen Sitzungstermine gewinnen.
- Sie kann auf kinderpolitische Problemstellungen durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aufmerksam machen.
- Sie kann in den Fachausschüssen des Bundestages zu kinderpolitischen Themen ein Rederecht nach § 69 Abs. 3 GO-BT einfordern.

Ihre Erkenntnisse zu den einzelnen Themenbereichen fasst die Kinderkommission in Empfehlungen und Stellungnahmen zusammen. Diese werden an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und an das zuständige Ressort der Bundesregierung – in der Regel an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – übermittelt. Von Fall zu Fall kann sich die Kinderkommission aber auch an andere Fachausschüsse des Bundestages bzw. an andere Ressorts der Bundesregierung sowie an die Fraktionen des Deutschen Bundestages wenden. Geeignete Empfehlungen werden auch an die Ministerpräsidenten der Bundesländer und an Institutionen und Organisationen, die für eine Umsetzung in Betracht kommen könnten, übermittelt. Hierzu gehören auch die Organe der Europäischen Union.

5. Arbeitsprogramm der 17. Wahlperiode

Unmittelbar nach ihrer Einsetzung hat die Kinderkommission mit den Beratungen über das Arbeitsprogramm der 17. Wahlperiode begonnen. Das Programm wurde in der 5. Sitzung am 24. März 2010 einvernehmlich beschlossen. Es umfasst folgende Themen, die sich an dem Nationalen Aktionsplan orientieren sowie die Aufteilung dieser Themen als Arbeitsgebiete unter den Kommissionsmitgliedern:

<u>Themen</u>	<u>wahrgenommen durch</u>
• Kinder und Alkohol/Gesundheit	Abg. Eckhard Pols
• Kinder und Gewalt/Vernachlässigung von Kindern	Abg. Eckard Pols
• Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention	Abg. Marlene Rupprecht
• Kinder und Gesundheit	Abg. Marlene Rupprecht
• Kinder und Behinderung	Abg. Marlene Rupprecht
• Kinder und Trauer	Abg. Nicole Bracht-Bendt
• Kinder und Kultur	Abg. Nicole Bracht-Bendt
• Jugendliche in der Freizeit	Abg. Nicole Bracht-Bendt



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

- Soziale Lage von Kindern und Jugendlichen Abg. Diana Golze
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Abg. Diana Golze

- Chancengleichheit durch frühkindliche Bildung und Förderung Abg. Katja Dörner
- Kinder kranker Eltern Abg. Katja Dörner

Hierzu führt die Kinderkommission erläuternd aus:

Kinder und Alkohol/Gesundheit

Die Kinderkommission wird sich bei diesem Thema mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor erhöhtem und exzessivem Alkoholkonsum beschäftigen. In der Tendenz hat sich sowohl die Quantität als auch die Qualität des jugendlichen Alkoholkonsums in den letzten Jahren verändert. Laut Statistik ist die Zahl der Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren, die sich mindestens einmal im Monat betrinken, innerhalb der letzten drei Jahre von 20 auf 26 Prozent angestiegen. Das erste Glas Alkohol wird im Durchschnitt mit 14,1 Jahren getrunken.

Um Alkoholexzesse in diesem Ausmaß zu vermeiden, ist eine verstärkte Präventions- und Aufklärungsarbeit nötig. Das bedeutet unter anderem, dass nicht nur Eltern, sondern auch Erzieher, Lehrer und Betreuer in Kindergärten, Schulen und Vereinen umfangreicher als bisher auf Fragen zum Umgang mit Alkohol vorbereitet werden müssen. Mit der Kampagne "Bist du stärker als Alkohol?" setzt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) verstärkt auf die Information junger Menschen über die gesundheitlichen und sozialen Risiken und Folgen des Alkopopkonsums. Diese Aktion richtet sich gezielt an Jugendliche im Urlaub und in der Freizeit und will sie zu einem kritischen Umgang mit Alkopops und anderen alkoholischen Getränken motivieren. Erforderlich ist auch eine verstärkte Zusammenarbeit von Kommunen, Ärzten und Krankenkassen, um über die Risiken und Gefahren des Alkoholkonsums aufzuklären.

Der Verkauf alkoholischer Getränke an unter 16-Jährige ist nach dem Jugendschutzgesetz verboten. Da Alkoholverbote bei Jugendlichen vielfach nicht die erwünschte Wirkung erzielen, sollte sich die Kinderkommission für eine stringenteren Einhaltung und einen konsequenteren Vollzug der gesetzlichen Jugendschutzvorschriften einsetzen. Weitere zu empfehlende Maßnahmen wären die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für alkoholische Getränke – vergleichbar mit den Warnhinweisen auf Zigarettenschachteln – sowie der Ausbau der Präventionsmaßnahmen. Die Kinderkommission sollte sich auch dafür einsetzen, dass bei schwangeren Frauen im Mutterpass künftig ein Warnhinweis enthalten ist, dass Alkohol- und Tabakkonsum während der Schwangerschaft für das ungeborene Kind gesundheitsgefährdend ist.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

Kinder und Gewalt/Vernachlässigung von Kindern

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen wird von Bund und Ländern grundsätzlich in gemeinsamer Verantwortung wahrgenommen. Auf dem Kinderschutzgipfel im Dezember 2007 und Juni 2008 konnten bestehende Lücken im Kinderschutz identifiziert und geschlossen werden. Bund und Länder haben daraufhin ein umfangreiches Programm auf den Weg gebracht, um den Kinderschutz zu verbessern.

Insbesondere im Bereich der Früherkennungsuntersuchungen für Kinder wurden ab 1. Januar 2008 drei neue Untersuchungen (U7a, U10 und U11) eingeführt. Seit 1991 gibt es in Deutschland das bundesweit einheitliche Früherkennungsprogramm für Kinder. Danach hat jedes Kind von der Geburt bis ins Jugendalter einen gesetzlichen Anspruch auf elf kostenlose Früherkennungsuntersuchungen, die U1-U9, die in den ersten sechs Lebensjahren durchgeführt werden bzw. die J1 im Alter zwischen 12 und 14 Jahren. Diese Früherkennungsuntersuchungen dienen insbesondere der gesundheitlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen, bieten aber auch bessere Chancen zur Erkennung von Kindesmisshandlungen und -vernachlässigungen.

Bislang besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung der Vorsorgeuntersuchungen. Allerdings haben viele Bundesländer bereits gesetzliche Regelungen auf den Weg gebracht, um die Teilnahmequoten an den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder nach § 26 SGB V zu erhöhen.

Die Kinderkommission sollte darauf hinwirken, dass die Untersuchungen für alle Kinder verpflichtend eingeführt werden. Mit einem verbindlichen Einladungswesen – welches z. B. in Niedersachsen ab April 2010 eingeführt wird – könnte die Teilnahme an diesen Vorsorgeuntersuchungen nicht nur erhöht, sondern auch überprüft werden. Eine Nichtteilnahme an den Untersuchungen führt danach zu einer entsprechenden Meldung an die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

Das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ wurde im Jahr 1989 von der UN-Versammlung erlassen und garantiert Kindern seit seiner Unterzeichnung durch die Bundesrepublik im Jahr 1992 Rechte auf Überleben, Entwicklung, Schutz und Beteiligung. Die Umsetzung der UN-Kinderrechte erfolgt auf nationaler Ebene und wird momentan in der Bundesrepublik durch den Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ konkretisiert und hierdurch deren Verwirklichung vorangetrieben. Dieser umfasst folgende sechs Handlungsfelder:

1. Chancengerechtigkeit durch Bildung
2. Aufwachsen ohne Gewalt
3. Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
5. Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder
6. Internationale Verpflichtungen

In eigenen Kinderkonferenzen und einer abschließenden Veranstaltung erarbeiteten Kinder einen Text, der alle Themen des Aktionsplans behandelt. Die Kinderkommission nimmt die Forderungen der Kinder als wichtigen Teil des NAP wahr und unterstützt ihre Anliegen.

Deutschland ist auf einem guten Weg hin zu einem noch kindergerechteren Land. So wurden Verbesserungen bei der Bildung erzielt. Im Bereich der Gewaltprävention wurden z. B. mit dem Ausbau der "Frühen Hilfen" gegen Vernachlässigung und Missbrauch von Kindern erste Erfolge erzielt. Auch auf dem Gebiet der Gesundheit wurden mit einem Aktionsplan zum gezielten Vorgehen gegen Bewegungsmangel und schlechte Ernährung bei Kindern und Jugendlichen erste Erfolge verbucht.

Es gilt, über eine Fortschreibung des NAP über sein Auslaufen Ende 2010 hinaus nachzudenken, um die Umsetzung der UN-Kinderrechte weiter voranzubringen.

Die Kinderkommission will der Forderung der UN-Kinderrechtskommission nach „einer neuen Sicht auf Kinder als eigenständige Persönlichkeiten“ gerecht werden, wie sie beispielsweise durch die Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung möglich wäre. Dies scheint geboten, da Kinder im Grundgesetz nur im Rahmen der Elternrechte und nicht als, wie in der Konvention zugesichert, selbstständige Träger angeführt werden.

Auch muss es endlich gelingen, die Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention, die seit deren Unterzeichnung existiert, zurückzunehmen. Die Kinderkommission hat sich wiederholt für diese Rücknahme eingesetzt. Nun scheinen die Vorzeichen hierfür im Parlament gut zu stehen.

Kinder und Gesundheit

Der 13. Kinder- und Jugendbericht unter dem Titel „Mehr Chancen für ein gesundes Aufwachsen – Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe“ umschreibt auf fünf Handlungsgebieten die wichtigsten Handlungsfelder der Gesundheitspolitik für Kinder für die nächsten Jahre. Diese sind die frühe Förderung der Entwicklung von Kindern, die Ernährung und Bewegung, Sprache und Kommunikation, schulbezogene Gesundheitsförderung und die psychosoziale Entwicklung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. Die Kinderkommission schätzt die Arbeit des Expertengremiums, unterstützt die präventive Ausrichtung der gesundheitspolitischen Maßnahmen und will die rasche Umsetzung der Forderungen des 13. Kinder- und Jugendberichts.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

Auf dem Gebiet der kindgerechten Arzneimittel müssen bisherige Defizite bekämpft werden. So ist bisher nur ein Bruchteil unserer Medikamente auch für Kinder zugelassen, weshalb Kinder häufig mit Arzneimitteln behandelt werden, die für ihre Altersgruppe nicht zugelassen oder nicht geeignet sind. Dies gestaltet sich vor allem bei der Behandlung sehr junger Kinder als schwierig. Ein Problem stellt auch das Wohl der Kinder mit seltenen Krankheiten dar, da die Bedürfnisse dieser häufig nicht beachtet werden. Hier ist es Ziel, durch einen Bewusstseinswandel eine bessere Versorgung zu erreichen. Auch muss es endlich gelingen, die Versorgung in der Fläche zu gewährleisten. Hier bedarf es der Überprüfung und gegebenenfalls des Ausbaus der Behandlungsmöglichkeiten durch Krankenhäuser und ambulante Dienste.

Jedes Jahr verunglücken in Deutschland rund 1,67 Millionen Kinder, mehr als 527.000 von ihnen im Heim- und Freizeitbereich. Damit gehören Unfälle zuhause zu den höchsten Gesundheitsrisiken von Kindern. Die Kinderkommission beteiligt sich seit Jahren, u.a. durch die Beteiligung am Kindersicherheitstag, an der Aufklärung über und Prävention von Kinderunfällen. Diese Arbeit möchte die Kinderkommission fortführen.

Kinder und Behinderung

Mit der Unterzeichnung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung im März 2009 wurde auch in Deutschland erstmals der Begriff der Inklusion eingeführt. Dieser neue Ansatz der Behindertenpolitik ermöglicht vielfältige Chancen, da sich dieser Ansatz grundsätzlich von dem der Integration unterscheidet. So nimmt die Inklusion nicht den Menschen, sondern das System in den Blick und fordert von diesem Anpassung und somit Veränderung, während bisher die Integration eine Anpassungsleistung vom behinderten Menschen verlangt hatte, bevor dieser in das allgemeine System integriert werden konnte. Somit zielt die Inklusion auf eine Gesellschaft ab, die nicht auf Ausgrenzung, sondern auf die Akzeptanz der Vielfalt und damit auf die Einbeziehung aller setzt.

Inklusion sollte auch in der Kinderkommission eine zentrale Rolle spielen, um etwa einen der Kernpunkte, die inklusive Bildung, zu verwirklichen. Hinsichtlich des Systems von Förderschulen für Eltern behinderter Kinder müssen echte Wahlmöglichkeiten zwischen Förder- und Regelschulen geschaffen werden, was auch den Ausbau der Barrierefreiheit erforderlich macht. Menschen mit Behinderungen sind Ausdruck gesellschaftlicher Vielfalt, die von Anfang an Normalität ist und Alltag sein sollte. Deshalb müssen behinderte Menschen einbezogen und nicht aussortiert werden. Was gar nicht erst getrennt wird, muss später nicht mühsam zusammengeführt werden. Deswegen sollten Kinder mit Behinderungen gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern zur Schule gehen. Gute Bildung ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und ein



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

selbstbestimmtes Leben. Auch Menschen mit einer Behinderung haben ein Recht darauf. Niemand darf wegen einer Behinderung von der allgemeinen Schule ausgeschlossen werden. Deshalb muss die Frühförderung endlich auf eine stabile Grundlage gestellt und ausgebaut werden.

Inklusion versteht sich aber nicht nur als schulisches Prinzip, sondern als ein Schritt in eine Gesellschaft, die nicht auf Ausgrenzung, sondern auf Einbeziehung aller setzt. Diskriminierende Haltungen sollen bekämpft und ein solidarisches Miteinander von Anfang an gelebt werden.

In der Praxis lässt sich der inklusive Ansatz am besten durch die Schaffung einer einheitlichen Zuständigkeit für Eingliederungshilfeleistungen verwirklichen. Deshalb muss es das Ziel sein, alle Kinder, behinderte und nichtbehinderte, in einem Gesetzbuch zusammenzufassen und sie durch eine „Große Lösung“ unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zu vereinen. Dies ist nur durch die Überführung aus der Sozialhilfe (SGB XII) in die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) zu realisieren. Hier bedarf es schließlich einer Ausarbeitung der spezifischen Erfordernisse von Kindern, die aus ihren spezifischen Bedürfnissen resultieren.

Der inklusive Ansatz berücksichtigt auch Personen, die von der Behinderung eines Menschen unmittelbar betroffen sind. So sollte mit dem inklusiven Ansatz auch versucht werden, Familien, und hier besonders auch gesunden Geschwisterkindern, Beachtung zu schenken, die z. B. durch Pflege eines unheilbar erkrankten Kindes belastet werden. Hierbei stehen mittlerweile Kinderhospize betroffenen Familien mit fachlicher Unterstützung, konkreter Hilfe und Entlastung in der Pflege zur Seite. Die Kinderkommission schätzt und unterstützt die Arbeit der Kinderhospize.

Schließlich kommt dieser neue Ansatz durch seine gesamtgesellschaftliche Bedeutung allen zugute, da Menschen mit Behinderung nicht mehr als „defizitär“ angesehen werden und hierdurch deutlich wird, dass Behinderung Bestandteil menschlichen Lebens und Zusammenlebens ist, was zur Humanisierung der Gesellschaft beiträgt.

Kinder und Trauer

Kinder und Trauer sind ein bislang häufig tabuisiertes Thema. Dabei besteht kein Zweifel daran, dass sich viele Kinder hilflos und allein gelassen fühlen, wenn zum Beispiel ein Elternteil, die Großeltern oder Geschwister plötzlich sterben. Die Gesellschaft sollte hier stärker sensibilisiert werden, um mit der Ohnmacht von Kindern in solchen extremen Lebensphasen umzugehen. Aufgabe der Politik sollte es gleichzeitig sein, dafür zu sorgen, dass Kinder Ansprechpartner haben, an die sie sich mit ihren Ängsten wenden können.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

Trauer ist nicht unbedingt mit Sterben eines nahestehenden Menschen verbunden. Auch Trennungen sind für Kinder häufig ein Grund zu trauern. Es genügt bereits, wenn ein Kind zum Beispiel durch den Berufswechsel der Eltern mit einer neuen, veränderten Lebenssituation konfrontiert wird und seine vertraute Umgebung und Freunde zurücklassen muss. Außerdem wird sich die Kinderkommission der Situation von Kindern nach der Trennung der Eltern widmen. Immer mehr Familien gehen auseinander. Verlustängste betroffener Kinder, die um den „verlorenen“ Elternteil trauern, werden von Eltern teilweise verdrängt, bzw. das Kind, das Vater und Mutter liebt, glaubt, über seine Gefühle nicht sprechen zu können.

Viele Kinder werden auch mit veränderten Strukturen konfrontiert, wenn sich neue familiäre Konstellationen zusammenfinden. Daher wird auch die Situation von Patchworkfamilien ein Thema sein. Es gilt, Fakten über die Situation heutiger Familienstrukturen zu dokumentieren, auszuwerten und darzustellen und welche Probleme im Zusammenhang mit Trennungen für Kinder häufig registriert werden. Auch wenn es heute an der Tagesordnung ist, dass Eltern auseinander gehen und mit neuen Partnern zusammen leben, darf nicht ignoriert werden, dass für Kinder diese Veränderungen fast immer mit Trauer verbunden sind.

Ziel der Kinderkommission ist es auch, das Problem der von einem geschiedenen Elternteil erzwungenen Trennung des Kindes von Großeltern aufzugreifen. Kindern darf nicht ohne zwingenden Grund der Kontakt zu Großeltern verboten werden.

Kinder und Kultur

Grundlage hierfür sollten die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kulturpolitik in Deutschland“, die Stellungnahme der Kinderkommission aus 2008 und der Nationale Integrationsplan der Bundesregierung sein.

Neben einer Bestandsaufnahme geht es darum, pragmatische Lösungen zu entwickeln, wie man weiter daran arbeiten kann, dass kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche fassbarer und attraktiver werden.

Insbesondere für Kinder, die von ihrem Elternhaus keinen Impuls bekommen, mal ins Museum zu gehen, ein Theaterstück oder ein Kinderkonzert zu besuchen, sollte ein leichter Zugang zu Kultur allgemein geschaffen werden.

Gerade in unserer medienüberfluteten Welt sollten gemeinsam Konzepte und Anreize dafür geschaffen werden, dass Kinder und Jugendliche ihre Freizeit nicht nur am Computer verbringen. Es ist erwiesen, dass Kinder und Jugendliche, die einen Großteil ihrer Freizeit in sogenannten social networks oder mit Computerspielen verbringen, häufig kein Interesse mehr an kulturellen Aktivitäten haben.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

Jugendliche in der Freizeit

In den zurückliegenden Jahren hat die Bundesregierung wie auch die Länder mit dem Ausbau der Kinderkrippen und Kindertagesstätten vorrangig die jüngsten Kinder im Blick gehabt. Die Kinderkommission will nun ihr Augenmerk auf die Älteren ab 12 Jahren legen. Es ist unbestritten, dass es gerade für Jugendliche nicht genügend altersgerechte Angebote zur Freizeitgestaltung ohne fest organisierten Rahmen gibt.

Die Kinderkommission wird der Frage nachgehen, was getan werden muss, damit Jugendliche, bei denen in diesem Alter das Bedürfnis nach Autonomie stetig wächst, bei einer sinnvollen Freizeitgestaltung unterstützt werden können. Die Einrichtung von Skatebahnen, Aktionsflächen oder Bolzplätzen, die von Jugendlichen gern genutzt werden, wären ein Schritt in die richtige Richtung.

Gleichzeitig sollte beim Thema Freizeitgestaltung ehrenamtliches Engagement ein weiteres Schlüsselwort sein. Viele Freiwillige Feuerwehren, Vereine und Chöre leiden an Nachwuchsmangel. Die Politik sollte der Frage nachgehen, wie es gelingen kann, Jugendliche von der Straße zu holen, um sie für das Ehrenamt zu begeistern. Ein weiteres Thema ist die Jugendsprache, aber auch Problemfelder wie Spielsucht, Alkoholmissbrauch oder Flatrate-Partys.

Soziale Lage von Kindern und Jugendlichen

Das Wohlbefinden und die soziale Lage von Kindern und Jugendlichen rücken in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus öffentlicher Auseinandersetzung. Verstärkt durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit des Regelsatzes für Kinder in Hartz IV wird in Deutschland eine Debatte um die Frage geführt: Was braucht ein Kind?

In der 16. Legislaturperiode hat sich die Kinderkommission in einer öffentlichen Anhörung und zahlreichen Expertengesprächen mit dem Thema Kinderarmut befasst. Dabei wurde u. a. festgestellt, dass Kinderarmut für die Betroffenen mehrere Dimensionen hat. Armut bedeutet nicht nur den Mangel an finanziellen Mitteln, sondern zieht weitere Benachteiligungen nach sich. Arme Kinder haben eingeschränkte Zugänge zu Bildung, gesellschaftlicher Teilhabe und tragen nicht zuletzt ein erhöhtes gesundheitliches Risiko. Deshalb wird die Kinderkommission in dieser Legislaturperiode das Thema weiterfassen. Wie sieht die soziale Lage von Kindern und Jugendlichen aus und wie wird sie von ihnen selbst eingeschätzt? Welche Möglichkeiten hat die Gesellschaft, die Armut von Kindern zu verhindern und Benachteiligungen abzubauen? Wir wollen dazu den Dialog mit Betroffenen, Experten und Verbänden führen und gemeinsam Antworten finden.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Eine wichtige Forderung der Kinderkommission in der 16. Legislaturperiode war die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz. Gemeinsam mit dem Bündnis für Kinderrechte, bestehend aus UNICEF, dem Kinderschutzbund und dem Kinderhilfswerk, standen hierbei der Schutz, die Beteiligung und die Förderung von Kindern im Mittelpunkt. Doch was heißt für uns Beteiligung und was verstehen die Kinder und Jugendlichen selbst darunter? Wie sichert man die Teilhabe der nachfolgenden Generationen an der Gesellschaft?

Oftmals hört man von jungen Menschen, sie würden sich nicht für Politik interessieren. Doch schaut man genauer hin, empören sie sich über politische Entscheidungen in ihrer Kommune oder engagieren sich in Vereinen.

Wie kann man also Politik interessant und greifbar für diese jungen Menschen machen und wie gelingt es, diesen jungen Menschen einen höheren Stellenwert in der Politik einzuräumen?

Die Kinderkommission versteht sich als parlamentarische Vertretung der Rechte von Kindern und Jugendlichen. Da diese aber äußerst eingeschränkte Möglichkeiten haben, auf die parlamentarischen Debatten Einfluss zu nehmen, wollen wir sie verstärkt zu Wort kommen lassen und mit ihnen gemeinsam nach Wegen suchen, um die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu sichern und zu fördern.

Chancengleichheit durch frühkindliche Bildung und Förderung

Bildung ist eine, wenn nicht die entscheidende Ressource für die Zukunft unserer Kinder und damit auch für unsere Gesellschaft. Die „Pisa-Studie“ ist zu einem Schlagwort für die Defizite unseres Bildungssystems geworden. Wir stehen vor der großen Herausforderung, mehr Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche sicherzustellen. Denn nach wie vor ist die soziale Herkunft mitbestimmend für die Bildungskarrieren vieler Kinder. Anders ausgedrückt: Viele Kinder werden hinsichtlich ihrer Entwicklungschancen schon in frühestem Alter sichtbar vernachlässigt. Die hieraus resultierenden Defizite können sie später nur schwer ausgleichen.

Schon in frühester Kindheit bilden sich bei Kindern die Grundlagen ihrer kognitiven Fähigkeiten sowie Lern- und Sprachkompetenzen heraus. Die Schaffung und Sicherung guter (elementar) pädagogischer Qualität in den Kinderbetreuungseinrichtungen und in der Tagespflege ist somit Bildungspolitik par excellence. Auch kann die Förderung von Kindern individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen ausgleichen. Das gilt auch für viele weitere Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung von Eltern und Familien. Der qualitative und quantitative Ausbau der Infrastruktur für Bildung,



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

Betreuung und Erziehung von Kindern muss mit der Bekämpfung von Kinderarmut einhergehen. Daten des Jahres 2008 zufolge leben in Deutschland rund 14 Prozent der Bevölkerung unter der Armutsschwelle. Dies sind rund ein Drittel mehr, als noch vor zehn Jahren. Dabei sind Kinder besonders betroffen, insbesondere wenn sie in größeren Familien oder mit nur einem Elternteil leben. Mit über 40 Prozent weisen Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern weit überdurchschnittliche Armutsraten auf. Armut beeinträchtigt die Bildungschancen von Kindern dramatisch. Gleichzeitig ist Bildung eine zentrale Armutsprävention. Um Kinder vor Armutsrisiken zu schützen, ihre soziale Integration zu sichern und die soziale „Vererbung“ von Armut zu durchbrechen, müssen niedrigschwellige und leicht zugängliche Maßnahmen im sozialen Umfeld und bei der Infrastruktur ansetzen. Eltern brauchen mehr denn je Angebote der Beratung und Unterstützung.

Gerade vor dem Hintergrund, dass bis 2012 für 35 Prozent aller Kinder unter 3 Jahren bundesweit ein Angebot geschaffen werden soll und damit einhergehend ein Rechtsanspruch wirksam wird, stehen auch die Chancen für die qualitative und konzeptionelle Weiterentwicklung gut.

Für Kinder mit Migrationshintergrund gewinnt der Aspekt des vorschulischen Bildungsangebots zusätzlich an Bedeutung. Sie sind überdurchschnittlich stark von ungünstigen Rahmenbedingungen betroffen. Es ist zu beleuchten, welche spezifischen Schwierigkeiten sie meistern müssen. Dies verweist auch auf die Notwendigkeit, einen allgemeineren Blick auf die Vermittlung interkultureller Kompetenz in den verschiedenen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen zu werfen. Gerade hier werden die Grundsteine für eine erfolgreiche Integration gelegt.

Die Kinderkommission kann einen Beitrag dazu leisten, die öffentliche und politische Debatte weiterzuentwickeln und um spezifische Gesichtspunkte zu ergänzen. Dazu zählen politische Initiativen, um Kinder aus der Armut herauszuholen und Armutspiralen zu durchbrechen. Offensichtlich ist dabei, dass ein kluger Mix aus finanziellen Leistungen und qualitativen wie quantitativen Infrastrukturausbau notwendig ist. Zentrales Augenmerk wird die Kinderkommission vor allem auf Bedeutung und Rolle von Infrastruktureinrichtungen und Dienstleistungen bei der Beförderung von Chancengleichheit richten.

Kinder kranker Eltern

Lange Zeit wurde unterschätzt, wieviele Kinder und Jugendliche mit schwerkranken Eltern groß werden. Das Spektrum reicht von Eltern, die psychisch krank sind, über Eltern mit körperlich chronischen Krankheiten, bis zu drogenabhängigen Eltern. Es sind Heranwachsende mit speziellen erzieherischen Förder- und Unterstützungsbedarfen.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

Der 13. Kinder- und Jugendbericht widmet sich erstmals dieser Gruppe von Kindern und Jugendlichen und stellt fest, dass es für sie bislang jenseits von Einzelprojekten keine dezidierten Hilfe- und Unterstützungsstrukturen gibt. Es mangelt an kontinuierlichen Angeboten, an Sensibilität, wie auch an pädagogischen und therapeutischen Hilfen für die Folgen von Traumatisierungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Eine Konsequenz davon ist, dass es keine Übersicht hinsichtlich Anzahl, Ausmaß und Qualität der Hilfen gibt. Auch die inhaltliche Verortung des Themas "Kinder kranker Eltern" in der Kinder- und Jugendhilfeplanung ist unklar.

Die Kinderkommission will sich diesen Betroffenen widmen und ihren Problemen Aufmerksamkeit schenken. Sie kann und will einen Beitrag dazu leisten, die öffentliche und politische Debatte zu fördern.

II. Schwerpunkte des Arbeitsprogramms

1. Schwerpunktthema „Kinder und Alkohol/Gesundheit“

Zu diesem zentralen Thema in der Vorsitzzeit von MdB Eckhard Pols wurden zahlreiche Expertengespräche durchgeführt.

1.1. Gespräch mit Herrn Dr. Reiner Hanewinkel (Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung) zum Thema „Ursachen, Anreize und Risiken eines exzessiven Alkoholkonsums“

Herr Dr. Reiner Hanewinkel stellte fest, dass man auf der Grundlage der Zahlen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum Alkoholkonsum der Altersgruppe der 12- bis 25-Jährigen eigentlich zufrieden sein könne. Es sei für beide Geschlechter ein Rückgang des regelmäßigen Alkoholkonsums zu konstatieren. Danach gebe es, wie auch die Lebenserfahrung zeige, keine Unterschiede zwischen den sozialen Schichten. Sorgen bereite allerdings der Anstieg des massiven Alkoholkonsums. Im Jahr 2000 sei es im Altersabschnitt von 10 bis 20 Jahren zu 9.500 Krankenhauseinlieferungen und -behandlungen aufgrund einer Alkoholvergiftung gekommen. Im Jahr 2008 habe es einen Anstieg um rund 170 Prozent auf 25.700 gegeben. Der hohe Zuwachs könne nur zum Teil mit der gewachsenen Sensibilisierung erklärt werden, er gehe auf jeden Fall auch auf riskanteres Trinkverhalten zurück. Vom speziellen Problem der Alkoholvergiftung seien insbesondere Mädchen betroffen.

In den letzten Jahren habe es keine Innovationen auf dem Alkoholmarkt für Erwachsene gegeben. Stattdessen seien Getränke auf den Markt gekommen, die gut aussehen und süß schmecken würden. Diese beiden Faktoren seien die Ursache dafür, dass die



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

Mädchen die Jungen beim riskanten Trinken überholt hätten. Ganz entscheidend sei die Werbung der Alkoholindustrie, die sich in großem Umfang gezielt an Kinder und Jugendliche wende. Die Verhaltensregeln des Deutschen Werberats von April 2009 besagten zwar, dass kommerzielle Werbung für alkoholhaltige Getränke nicht den Eindruck erwecken solle, dass deren Konsum sozialen oder sexuellen Erfolg fördere, aber die meisten Werbespots zielten genau darauf ab.

Er hoffe, dass man aus den Erfolgen der Maßnahmen gegen das Rauchen lernen könne. Nach Einführung des Werbeverbots für Zigaretten sei der Konsum schlagartig zurückgegangen. Es gebe einen klaren Zusammenhang zwischen Werbung und Konsum. Aber auch die modernen Aufklärungskampagnen und die Heraufsetzung des legalen Bezugsalters für Zigaretten sowie die offensivere Berichterstattung hätten zu einem Meinungsumschwung in der Bevölkerung geführt. Dieser sogenannte policy mix sei auch für den Alkoholbereich dringend erforderlich. Wesentliche Komponenten müssten sein: Aufklärung der Bevölkerung, Kompetenzförderung der Kinder und Jugendlichen, Preisgestaltung, Regulierung der Verfügbarkeit und Einschränkung der Werbung.

- 1.2. Gespräch mit Herrn Prof. Dr. Christian Pfeiffer (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen) und der Drogenbeauftragten der Bundesregierung Frau MdB Mechthild Dyckmans zum Thema „Jugendliche und Alkoholmissbrauch“

Frau MdB Mechthild Dyckmans erklärte, dass der Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen tatsächlich ein großes Problem darstelle. Zusammenfassend sei festzustellen, dass zwar allgemein der Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen zurückgehe, jedoch die extrem trinkende Gruppe größer werde. Offenbar erreichten Präventionsmaßnahmen diese Kinder und Jugendlichen nur begrenzt oder gar nicht. Daher müsse man auf verschiedenen Ebenen ansetzen.

Sie lege besonderen Wert auf eine konsequente Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes im Handel. Obwohl 10- bis 16-Jährige überhaupt nicht an Alkohol herankommen dürften, seien in dieser Altersgruppe ca. 4.500 Kinder stationär behandelt worden. Die Einhaltung des Jugendschutzes erfordere beim Alkoholverkauf eine Ausweiskontrolle. Sie rechne mit einer Vereinbarung mit dem Hauptverband des deutschen Einzelhandels, in der sich dieser generell zu dieser Ausweiskontrolle verpflichtete. Eine entsprechende Vereinbarung mit den Tankstellenverbänden solle mit strengeren Maßgaben erneuert werden. Im Bereich der Kioske und kleinerer Einzelhändler werde ihr Ministerium eine wissenschaftliche Untersuchung des Projekts „KAfKA – Kein Alkohol für Kinder Aktion“ aus Berlin-Neukölln finanzieren und die Ausdehnung dieses Projekts auf andere Kommunen unterstützen. Als weitere Maßnahmen seien die flächendeckende schulische Alkoholprävention zu steigern sowie das familiäre Umfeld, insbesondere die Eltern, verstärkt einzubeziehen. Es gelte, die Eltern stark zu machen, damit sie den Kindern Regeln setzen und diese auch einhalten können. Daher werde man mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung deren Alkohol-



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

kampagnen um entsprechende Hilfen für Eltern erweitern. Deren neues Präventionsprojekt heie „ALKOHOL? Kenn dein Limit“.

Auffällig sei das Anwachsen der Zahlen bei den Mdchen. Bei der Anzahl der Einlieferungen ins Krankenhaus htten diese zum zweiten Mal die Jungen berholt. Auf der geplanten Jahrestagung zum Thema „Frauen und Alkohol“ werde man den Ursachen nachgehen. Man msse auch mehr ber die Grnde erfahren, die in Kindern und Jugendlichen diesen Wunsch nach Rausch hervorrufen. Die Gesellschaft insgesamt msse allerdings auch deutlicher machen, dass man nicht bei jeder Gelegenheit mit Alkohol anstoen msse. Die Gesellschaft msse hier Vorbild sein. Man msse klar machen, dass Alkohol fr Kinder unter 16 Jahren schdlich sei, da die Synapsen im Gehirn noch nicht vollstndig ausgebildet seien.

Herr Prof. Dr. Christian Pfeiffer verwies auf seine reprsentativen Schlerbefragungen, die Stabilitt in den Zahlen zeigten und nicht zu Hoffnungen auf einen wirklichen Rckgang berechtigten. Auch die internationale Studie des European School Survey Projects on Alcohol and Other Drugs habe ergeben, dass 50 Prozent der befragten Jugendlichen im letzten Jahr mindestens einmal betrunken gewesen seien. Der internationale Vergleichswert liege bei 39 Prozent.

Der Anstieg der Krankenhauseinlieferungen um das 2,5-Fache stehe derartig im Gegensatz zu allen anderen Daten, die keinen dramatischen Anstieg erkennen lassen, dass er eine Hell-/Dunkelfeldproblematik vermute. Auch die zwischenzeitliche Dominanz der Mdchen spiele eine Rolle: Bei einem betrunkenen Mdchen werde eher das Rote Kreuz geholt als bei einem Jungen. Insgesamt sei heute die Tendenz ausgeprgter, Kinder und Jugendliche ins Krankenhaus bringen zu lassen. Sein Eindruck spreche fr ein hohes Alkoholniveau unter Jugendlichen; allerdings gebe es keinen Hinweis auf einen Anstieg, sondern eher leichte Hinweise auf einen kleinen Rckgang.

Er selbst habe keine Zweifel daran, dass die Jungen hher belastet seien als die Mdchen. In der Altersgruppe der 15-Jhrigen habe die Befragung erbracht, dass 30 Prozent der Jungen, aber nur 15 Prozent der Mdchen wchentlich Alkohol trinken. Generell werde auf dem Land mehr getrunken als in der Stadt. Gymnasiasten seien mehr belastet als Haupt- und Sonderschler. Der wichtigste Risikofaktor sei Stress in der Familie – prgelnde Eltern oder Trennung der Eltern. Der Alkohol diene hier der Flucht. Fr Mdchen seien vor allem schlechte Schulleistungen ein Grund fr den Alkoholkonsum.

Die Fakten sprchen eindeutig dafr, dass Sportvereine und Freiwillige Feuerwehr zum Alkoholkonsum animierten. Jugendliche, die dort nicht Mitglieder seien, trnken deutlich weniger. Es gebe eine schwer zu knackende Allianz von Alkohol und Vereinsmeierei.

Die Suchtfaktoren seien immer dieselben: „Wer arm im Leben ist, ist gefhrdeter, in Sucht zu geraten“. So msse man beispielsweise den Nachmittag der Jungen „retten“, der fr die meisten Jungen langweilig und de sei. Hier knnten flchendeckende Ganztagschulen fr alle helfen – aber keine Kinderbewahranstalten mit Suppenkche. Er wnsche sich vielmehr ein Programm unter dem Motto „Lust auf Leben wecken“



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

mit Sport, Musik, Theater und sozialem Lernen, wie er es in Neuseeland kennengelernt habe. In einer dortigen Schule seien die Lehrer verpflichtet, neben 20 Stunden Wissensvermittlung bei den Kindern in weiteren sechs Stunden Leidenschaft für ihre Hobbys zu entzünden. So habe die Biologielehrerin 60 Schüler dazu gebracht, „Lord of the Dance“ perfekt zu lernen. Die entstehende Leidenschaft befruchte das Leben der Kinder positiv. Dadurch reduziere sich die Alkoholproblematik, die aus der Leere des Lebens entstehe. Leider habe sich der Bund mit der Föderalismusreform aus dieser Materie verabschiedet.

Als erstes müsse die Werbung für alkoholische Getränke reduziert werden. Er begrüße auch sehr die Testkäufe mit Jugendlichen in Niedersachsen, denn nur mit diesen könne man Wirkung erzielen. Bei der Flatrate gehe es nicht so sehr um den niedrigen Preis, als vielmehr darum, dass der Alkohol im Mittelpunkt stehe. Dagegen müssten die Kommunen vorgehen. Man sollte auch die Anhebung der Altersgrenze für Alkoholkonsum auf 18 Jahre testen.

- 1.3. Gespräch mit Frau Julia Busse (Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft e. V.) und Herrn Dr. Raphael Gaßmann (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V.) zum Thema „Werbung und Alkoholkonsum“

Frau Julia Busse vertrat die Auffassung, dass es keinen Zusammenhang zwischen Alkoholverbung und dem Gesamtalkoholkonsum bzw. Alkoholmissbrauch gebe. Als Folge ständig sinkenden Alkoholverbrauchs sei der Wettbewerb um die Marktanteile allerdings besonders ausgeprägt. So sei der Alkoholkonsum seit 1990 um etwa ein Fünftel gesunken und gleichzeitig seien die Investitionen in die Werbung um mehr als die Hälfte gestiegen.

Angeblich lasse sich mit Studien ein Zusammenhang zwischen Werbung und missbräuchlichem Alkoholkonsum belegen; diese Studien würden jedoch ohne Berücksichtigung kultureller Unterschiede von den USA auf Deutschland angewendet. Diesen Studien sei auch nicht unbedingt das Konsumverhalten von Kindern und Jugendlichen zugrundegelegt worden. Zum Einfluss der auf eine jugendliche Zielgruppe zugeschnittenen Werbung insbesondere für Mixgetränke gebe es keine validen Daten, es gebe nur Daten zum Gesamtmarkt. Die Befragungen der Jugendlichen und der Eltern hätten ergeben, dass Eltern eher von einer Beeinflussung der Kinder durch Werbung ausgingen, als die Kinder und Jugendlichen selbst. Frau Julia Busse bestätigt, dass unter 18-Jährige diese Mixgetränke nicht trinken dürften – der Vollzug bestehender Jugendschutzgesetze sei jedoch nicht das Thema. Die wissenschaftlichen Untersuchungen sagten aus, dass Werbung – wenn überhaupt – nur eine sehr untergeordnete Rolle spiele. Der jeweiligen Alkoholherstellerfirma gehe es mit der Werbung nicht darum, dass mehr Alkohol getrunken werde; Ziel ihrer Werbung sei vielmehr, dass wenn Alkohol getrunken werde, es ihr Produkt sein solle. Aus vielen Studien ergäben sich die wichtigsten Einflussfaktoren für den Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen: das Vorbildverhalten und die Erziehung der Eltern und das Verhalten der Peergroup.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

Nach dem Jugendschutzgesetz dürfe im Kino nicht vor 18.00 Uhr für Alkohol geworben werden. Für die elektronischen Medien gelte der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, wonach Kinder und Jugendliche durch die Art der Darstellung in der Werbung nicht besonders angesprochen werden dürften. Zusätzlich zu dieser staatlichen Rechtssetzung existiere eine freiwillige Vereinbarung der deutschen Werbewirtschaft. Beim Deutschen Werberat könne sich jeder über eine ethisch oder moralisch verwerfliche Werbung beschweren. Beanstandet der Werberat die Werbung, werde dem Unternehmen Gelegenheit gegeben, die Werbung zurückzuziehen bzw. zu ändern. Werde diese Empfehlung nicht umgesetzt, erfolge eine öffentliche Rüge. Das sei im letzten Jahr nur in 7 Prozent der Fälle erforderlich gewesen.

Die Verhaltensregeln für alkoholhaltige Getränke seien im letzten Jahr vor dem Hintergrund des Kinder- und Jugendschutzes dahingehend erweitert worden, dass keine kommerzielle Kommunikation über Trikotwerbung bei Kinder- und Jugendmannschaften erfolgen solle. Werbe- und Sponsoringmaßnahmen der Alkoholindustrie dürften auch nicht im direkten Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen stehen. Alle Personen in der Werbung müssten vom optischen Eindruck her zumindest junge Erwachsene sein.

Herr Dr. Raphael Gaßmann nahm Bezug auf die Erfahrungen mit dem Zigarettenkonsum. Anfang der 2000er Jahre sei der Konsum unter Jugendlichen kräftig gestiegen. Aus seiner Sicht habe diese Entwicklung stark mit der auf Jugendliche zugeschnittenen Werbung im Zusammenhang gestanden. Ab 2005 seien die Raucherquoten bei Jugendlichen extrem gesunken – von 30 auf unter 20 Prozent. Diese Entwicklung sei auf drei Steuererhöhungen in drei Jahren, die Rauchverbote in der Öffentlichkeit sowie die deutlichen Werbebeschränkungen zurückzuführen. Die Werbebeschränkungen hätten auch den Nebeneffekt gehabt, dass sich ab dem Tag ihres Eintritts die Berichterstattung über das Rauchen deutlich geändert habe. Dies gelte vor allem für die großen Medien, die sehr hohe Zigarettenwerbeeinnahmen gehabt hätten.

Das Durchschnitts-Einstiegsalter in den Alkoholkonsum liege bei 13,2 Jahren. Da die Spanne zwischen 9 und 16 Jahren liege, erfolge der Einstieg häufig, bevor Alkoholkonsum vom Gesetz überhaupt erlaubt sei. Ziel müsse es sein, das Einstiegsalter anzuheben, da diese abstrakte Zahl ganz konkrete epidemiologische Auswirkungen habe: Je früher der Einstieg erfolge, desto höher sei die Wahrscheinlichkeit für missbräuchlichen Konsum, Abhängigkeit und starke gesundheitliche Schäden. Der jugendliche Körper in seiner biologischen Umbauphase sei für schädliche Einwirkungen besonders empfänglich.

Herr Dr. Raphael Gaßmann erläuterte, dass zu den wissenschaftlich evident nachgewiesenen Einflussfaktoren, wie Eltern und Peergruppe, auch die Werbung gehöre. Daneben seien auch der Preis sowie die jederzeitige Verfügbarkeit an jedem Ort von Bedeutung. Die Erwartung, den konkreten Einfluss von Alkoholwerbung auf den Konsum wissenschaftlich exakt erfassen zu können, sei unrealistisch. Seine Aussage sei, dass Alkoholwerbung den Alkoholkonsum der Jugendlichen eindeutig steigern werde. Untersuchungen aus 2004 zeigten, dass Alkoholwerbung bei Jugendlichen ankomme. Die Wer-



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

bung setze auf Elemente, die besonders die Zielgruppe der Jugendlichen anspreche. Die Untersuchungen hätten ergeben, dass nur ein Fünftel aller Alkoholwerbespots deutlich nicht jugendorientiert sei. Seit Einführung der Alkopops gebe es die Strategie, die Produkte relativ süß und fruchtaromatisch zu machen und die Werbung bunt und besonders peppig zu gestalten. So habe „Jägermeister“ einen hohen Bekanntheitsgrad speziell bei Jugendlichen erlangt. „Jägermeister“ habe mit seiner Kampagne in den letzten 10 Jahren enorme Umsatzsteigerungen erzielt und 2007 den Marken-Award im Bereich bester Markenrelaunch mit der Begründung erhalten, dass es diesem Produkt gelungen sei, sich deutlich jüngeren Zielgruppen zu erschließen.

Die teuren Investitionen in die Werbung hätten selbstverständlich das Ziel, dass mehr Menschen das Produkt „Alkohol“ kaufen. Unabhängig vom konkreten Produkt besage die Werbung immer, dass Alkohol den sexuellen Erfolg steigern, lässig und sozial erfolgreich mache – Alkohol sei etwas für schöne, lustige und vor allem junge Menschen. Etliche internationale Untersuchungen machten den Zusammenhang zwischen Werbung und Alkoholkonsum unter Jugendlichen deutlich. Das Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung Nord habe in seinen Untersuchungen festgestellt, dass ein Dosis-Wirkungszusammenhang zwischen Alkoholwerbung und Alkoholkonsum existiere. Bei der letzten Überarbeitung des Jugendschutzgesetzes habe man sich sehr dafür eingesetzt, dass Alkohol- und Zigarettenwerbung im Kino nicht vor den für Jugendliche zugelassenen Filmen gezeigt werden darf: Wenn die Behauptung richtig sein sollte, dass sich diese Werbung nur an Erwachsene richte, wäre es nur konsequent, sie ausschließlich vor den ab 18 Jahren freigegebenen Filmen zu zeigen. Das Gesetz sei aber mit der 18.00 Uhr-Regelung verabschiedet worden.

Es gebe keine Möglichkeit, sehr jugendorientierte oder sexistische Werbung zu verbieten. Der Werberat habe nur die Möglichkeit der öffentlichen Rüge. Damit hinke er den Kampagnen immer hinterher.

- 1.4. Gespräch mit Frau Sandra Warden (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e. V.) und Frau Susanne Schuster (BMFSFJ) zum Thema „Jugendschutz in der Öffentlichkeit / Einhaltung, Vollzug und Kontrolle der gesetzlichen Jugendschutzvorschriften“

Frau Sandra Warden erklärte, dass der Branchenverband für die deutschen Hotels und Gaststätten seine Verantwortung für die Fälle von Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen in Gaststätten und Diskotheken sehr ernst nehme. Er sage deutlich, dass es für den Ausschank von Alkohol an Kinder und Jugendliche unter der jeweiligen Altersgrenze keine Entschuldigung gebe. Allerdings komme es auch deshalb zum Alkoholausschank an Kinder und Jugendliche, weil häufig ein Gast Getränke für die ganze Gruppe an der Theke abhole; von da aus könne man eine Gruppe kaum im Blick behalten. Um die Betriebe bei ihrer Verpflichtung zur Einhaltung der Jugendschutzvorschriften zu unterstützen, führe der Verband seit Jahren verschiedene Aktionen und



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

Kampagnen durch. Seit etwa drei Jahren gebe es eine groß angelegte Kampagne zur Schulung und Information der Mitarbeiter in den Gastronomiebetrieben.

Als best practice werde beispielsweise empfohlen, den Discobesuchern am Eingang verschiedenfarbige Bändchen je nach Alter zu geben. Wirkliche Fortschritte seien jedoch nur über eine gesellschaftliche Diskussion zu erreichen. Gäste und Eltern müssten Verantwortung übernehmen. Auch seien Dorf- und Feuerwehrfeste sehr problematisch, denn dort werde am wenigsten kontrolliert. Das habe nicht nur mit Personalknappheit zu tun, sondern auch damit, dass der zuständige Beamte im Ordnungsamt vielleicht selbst Vereinsmitglied ist. Es fänden insgesamt viel zu wenige Kontrollen statt.

Auch bei der Preisgestaltung stünde nicht alles zum Besten. Gelegentlich gebe es als billigstes Getränk Milch – ein Getränk, das kaum jemand bestellen wolle. Für Jugendliche seien oft andere alkoholfreie Getränke attraktiv als für Erwachsene. Hier gebe es zwar zahlreiche Innovationen, aber diese Getränke seien nach der Promotionsphase nicht ganz billig.

Für ihren Verband sei die Effektivität der Kontrollen von großer Bedeutung. Sie habe allerdings erhebliche Zweifel, ob der Einsatz von minderjährigen Testkäufern tatsächlich weniger personal- und kostenintensiv sei.

Frau Susanne Schuster verwies auf die klaren Regelungen des Jugendschutzgesetzes für Gaststätten, Discotheken und Kinos zu Zeit- und Altersgrenzen. Ungefähr 95 Prozent der gewerbetreibenden Veranstalter seien auch gesetzestreu – einige Gewerbetreibende umgingen die Jugendschutzvorschriften jedoch aus Profitgier bewusst. Diese schwarzen Schafe seien mit einer Verbesserung des Gesetzesvollzugs zu stellen.

Zunächst sei gesetzestreu Verhalten zu fördern. So gebe es beispielsweise in Einzelhandelsketten Kassensysteme, die bei jugendschutzrelevanten Produkten das deutliche Signal zur Altersüberprüfung geben. Das Personal in den Gaststätten, aber auch in den Jugendorganisationen benötige Informationsmaterial. Gemeinsam mit der DEHOGA, dem Einzelhandels- und dem Tankstellenverband führe man seit 2005 die Plakataktion „Jugendschutz: Wir halten uns daran“ durch.

Nach Artikel 84 des Grundgesetzes führten die Bundesländer die Bundesgesetze in eigener Angelegenheit durch. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes obliege demnach den Landesbehörden. Dort seien nicht immer die gleichen Behörden zuständig: In Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg seien es beispielsweise die Ordnungsämter, in Rheinland-Pfalz die Jugendämter. Es sei daher nicht leicht, einen Katalog der zuständigen Behörden zu erstellen.

Im Jugendschutzgesetz gebe es Bußgeldtatbestände mit einer Strafbewehrung bis zu 50.000 Euro. Diese würden bei Abgabestrataten jedoch nicht prioritär angewandt. Den Vollzugsbeamten vor Ort müssten Bußgeldkataloge zur Erleichterung der konkreten Festsetzung an die Hand gegeben werden. Da Schwerpunktkontrollen sehr personalintensiv seien, würden sie nicht sehr häufig durchgeführt. Jugendliche Testkäufer könnten hier helfen. Rechtsgrundlage für ihren Einsatz sei immer das jeweilige Landesrecht.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

Die jugendlichen Testkäufer sollten Auszubildende beim Ordnungsamt oder bei der Polizei sein.

Im November 2007 habe es den Runden Tisch zur Verbesserung des gesetzlichen Vollzugs mit den kommunalen Spitzenverbänden gegeben. Man plane einen Nationalen Aktionsplan „Jugendschutz“. Dort sollten alle Anstrengungen gebündelt werden, um in den Ländern und Kommunen mehr politischen Druck zu erzeugen.

Flatrate-Partys seien nach dem Gaststättengesetz nicht zulässig. Nach dem Bundesgaststättengesetz benötige ein Gastwirt eine Gaststättengenehmigung. Schenke er Alkohol an Jugendliche aus, biete er nicht mehr die Gewähr für die Einhaltung der Gesetze, so dass ihm diese Erlaubnis entzogen werden könne. Dennoch würden Lokale nur vereinzelt geschlossen. Im Rahmen der Föderalismusreform sei die Gesetzgebungskompetenz für das Gaststättenrecht auf die Länder übergegangen. Sie habe erfahren, dass einzelne Gaststättengesetze der Länder keine Gaststättenerlaubnis mehr vorsehen. Diese Änderung sei im Rahmen der Entbürokratisierung erfolgt, für den Jugendschutz sei sie nicht sinnvoll.

1.5. Gespräch mit Frau Simone Schramm (Salus Klinik Lindow) zum Thema „Alkoholpräventionspolitik – Aufklärung, Beratung, Kampagnen und Projekte“

Frau Simone Schramm wies darauf hin, dass Suchtprävention in der Regel bei Jugendlichen nicht besonders beliebt sei, da sie häufig eine Abstinenzvorgabe enthalte und der Abschreckung diene. Beim Alkohol gebe es in der Gesellschaft eine gewisse Doppelmoral, auf die Jugendliche sehr empfindlich reagierten. Pädagogische Fachkräfte hätten oft Schwierigkeiten, überhaupt Gehör zu finden. Gehör fänden sie beispielsweise mit der Einladung von ehemals Betroffenen, die ihre Biographie erzählten. Darauf reagierten die Jugendlichen einerseits mit Betroffenheit und Empathie, andererseits aber mit Abgrenzung. Die Botschaften der Betroffenen zur Suchtprävention kämen nicht an, da sich die Jugendlichen sagten, dass sie selbst anders seien. Dies sei zwar eine gesunde Reaktion – sie verhindere jedoch das Reflektieren des eigenen Alkoholkonsums.

Daher versuche man mit einem neuen Programm in Richtung „harm-reduction“, d. h. risikoarmen Konsum und Genuss zu arbeiten. Ziel sei, Schutzfaktoren und Risikokompetenzen zu vermitteln und zu stärken. Wichtig sei dabei insbesondere der Peeransatz. Es gehe darum, bei den Jugendlichen die Bereitschaft zu wecken, sich auf das Thema einzulassen. Ein entscheidender Faktor sei auch die Nachhaltigkeit: Suchtprävention sei immer nur so gut, wie sie flächendeckend angewandt werde. In das neue Programm sei auch die Evaluation hinsichtlich Verhaltensänderungen aufgenommen worden. Es sei häufig ein großer Fehler, dass die Suchtprävention den Fokus auf Sucht und Abhängigkeit lege, während die Jugendlichen an Themen wie Alkoholintoxikation, alkoholbedingte Unfälle und sexuelle Übergriffe u. ä. interessiert seien. Das Ziel des Programms sei die Verhinderung oder zumindest die Reduzierung jugendspezifischer Ri-



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

siken. Daneben gehe es um die Entwicklung von Risikokompetenzen und die Etablierung neuer Haltungen und Methoden in der Suchtprävention.

Das Programm gehe von der Grundannahme aus, dass es in Deutschland eine „gestörte“ Trinkkultur gebe. Das bedeute, dass man in Deutschland keine Regeln für einen risikoarmen Umgang mit Alkohol habe. Gleichzeitig sehe das Programm den Konsum von Alkohol als normalen Entwicklungsprozess an. Klarzustellen sei, dass Kinder und Jugendliche zwar Rausch- und Grenzerfahrungen wollten, den Vollrausch aber überwiegend ablehnten. Verhaltensänderungen seien nur über eine Reflektion des eigenen Handelns möglich. Jugendliche hätten die Vorstellung: „Je mehr ich trinke, desto besser fühle ich mich; je mehr ich trinke, desto attraktiver bin ich.“ Diese mit dem Alkoholkonsum beabsichtigte Wirkungserweiterung wolle man mit den Jugendlichen reflektieren und hinterfragen.

Zielgruppe für das Programm seien Jugendliche mit ersten Alkoholerfahrungen. Der Workshop beginne mit einem Fragebogen, mit dem die Jugendlichen nach ihrem Alkoholkonsum gefragt werden. Das sich anschließende Trinkexperiment dauere maximal zwei Stunden. Danach komme die Auswertung und Diskussion. In dieser Nachbereitung erhalte jeder Jugendliche ein individuelles Feedback. Dabei würden drei Gruppen unterschieden: die Abstinenzlergruppe erhalte zum einen eine Anerkennung ihrer Abstinenz und zum anderen eine Vorbereitung auf mögliche Schwierigkeiten durch den Gruppendruck. In der zweiten Gruppe seien die sog. Anfänger, die zu viel und zu häufig tranken. Dieses Verhalten sei gefährlich und gelte daher als Anfängerstatus. Die Gruppe der sog. Profis konsumiere Alkohol in einer Art und Weise, auf die Eltern und Pädagogen entspannt reagieren könnten. Es sei wichtig, diese Gruppe im Rahmen der Peergruppen-Arbeit herauszustellen und anzuerkennen. Denn normalerweise bilde die stark konsumierende Gruppe der sog. Anfänger die Norm – das solle geändert werden. Drei und sechs Monate nach Beendigung des Programms werde eine Ergebnisevaluati-on durchgeführt.

1.6. Stellungnahme der Kinderkommission zum Thema „Jugend und Alkohol“

Als Ergebnis der gewonnenen Erkenntnisse formulierte die Kinderkommission folgende Stellungnahme:



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)
Der Vorsitzende

Kommissionsdrucksache
17. Wahlperiode
17/05

Berlin, 2. November 2010

Eckhard Pols, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Dienstgebäude:
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
10117 Berlin

Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Jugend und Alkohol“

Alkoholische Getränke sind Teil unserer Kultur und spielen als Genussmittel eine Rolle im gesellschaftlichen Leben von Erwachsenen. Auch der Alkoholkonsum bei Jugendlichen ist an sich kein neues Phänomen, dennoch ist das Thema „Alkoholkonsum von Jugendlichen“ bzw. „Komasaufen von Jugendlichen“ aktueller denn je. Medienberichte belegen jeden Tag aufs Neue, dass in diesem Bereich weiterhin Handlungsbedarf besteht. Darauf weisen auch die Aktivitäten der Drogenbeauftragten der Bundesregierung hin, die einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf zielgerichtete Präventionsmaßnahmen und die Einhaltung der Jugendschutzvorschriften legt.

Ein verantwortungsloser Konsum von alkoholischen Getränken kann zu erheblichen Problemen nicht nur für den Einzelnen, sondern für die Gesellschaft insgesamt führen. Aktuelle Zahlen belegen, dass viele Kinder und Jugendliche früh mit Alkohol in Kontakt kommen. Manche von ihnen trinken in zunehmend riskanten Mengen und die Zahl der stationär versorgten Jugendlichen infolge einer Alkoholvergiftung steigt kontinuierlich an.

In der Tendenz hat sich sowohl die Quantität als auch die Qualität des jugendlichen Alkoholkonsums in den letzten Jahren verändert. Viele Eltern unterschätzen den Alkoholkonsum ihrer Kinder. Die Kinderkommission hat sich daher mit dem Thema „Jugend und Alkohol“ eingehend beschäftigt, um mehr über die Ursachen, Anreize und Risiken eines exzessiven Alkoholkonsums zu erfahren. Im Mittelpunkt standen auch der Einfluss der Werbung für alkoholische Getränke auf Jugendliche sowie Fragen der Einhaltung und Kontrolle der gesetzlichen Jugendschutzvorschriften und Möglichkeiten der Prävention.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

Seite 2



Die Kinderkommission hat zu diesen Fragen diverse Experten geladen. Die aus den Gesprächen gewonnenen Erkenntnisse führten zu folgenden Forderungen:

- ein Policy-Mix aus verhältnis- und verhaltenspräventiven Maßnahmen ist für den Alkoholbereich dringend erforderlich, dessen wesentliche Komponenten die Aufklärung der Bevölkerung, die Kompetenzförderung der Kinder und Jugendlichen, die Preisgestaltung, die Regulierung der Verfügbarkeit und Werbebeschränkungen sind;
- Förderung der Elternkompetenz und Stärkung der Elternverantwortung, so dass Eltern ihrer elterlichen Sorge nachkommen und ihren Kindern klare Grenzen setzen im Hinblick auf den Alkoholkonsum und ihnen klarmachen, dass Alkohol schädlich ist;
- gezieltere Unterstützung von Problemfamilien durch die Erweiterung individueller Beratungs- und Betreuungsangebote;
- dass sich der Handel weiterhin um den Abschluss von Vereinbarungen bemüht, die eine verpflichtende Ausweiskontrolle vorsehen;
- Verstärkung der Ausweiskontrollen beim Verkauf alkoholischer Getränke in Supermärkten, Kiosken, Tankstellen und sonstigen Verkaufsstellen;
- konsequentere Überwachung der Einhaltung der Jugendschutzvorschriften durch die Polizei- und Ordnungsbehörden
- für Verkäufer muss es ein Risiko geben, bei der unerlaubten Abgabe von Alkohol an Minderjährige belangt zu werden;
- die Länder aufzufordern, dass die Vollzugsbeamten vor Ort durch die Festsetzung von Bußgeldkatalogen im Falle des Verstoßes gegen die unerlaubte Abgabe von Alkohol an Jugendliche unterstützt werden;
- die Bemühungen der Bundesregierung zur Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Jugendschutz gemeinsam mit Ländern, Kommunen, Verbänden und Wirtschaft sollten vorangetrieben werden;
- die Werbewirtschaft muss an ihre eigene freiwillige Selbstverpflichtung im Hinblick auf Alkoholwerbung erinnert werden;
- Verstärkung und Förderung von Aufklärungskampagnen und -maßnahmen für einen verantwortungsvollen und vernünftigen Umgang mit Alkohol von Jugendlichen, dazu gehört auch die Aufklärung von Schwangeren über die Gefahren des Alkoholkonsums;



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

Seite 3



- Präventionsprojekte, die sich als erfolgreich erwiesen haben, sollten weiterhin unterstützt, gefördert und verbreitet werden;
- die Verbesserung bzw. Ausbau der Angebote zur Freizeitgestaltung von Jugendlichen.

Eckhard Pols, MdB



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

2. Schwerpunktthema „Kinder und Gewalt/Vernachlässigung von Kindern“

Zu diesem weiteren Schwerpunktthema hat die Kinderkommission die folgenden Expertengespräche geführt:

2.1. Gespräch mit Frau Simone Strecker (BMG) zum Kinderschutz in Deutschland – Gesetzliche Regelungen zu Früherkennungsuntersuchungen in den Bundesländern/SGB V

Frau Simone Strecker berichtete, dass das Kinderuntersuchungsprogramm seit 1977 bestehe und derzeit zehn U-Untersuchungen sowie eine J-Untersuchung enthalte. Im Schnitt gebe es im ersten Lebensjahr Teilnahmeraten zwischen 95 und 94 Prozent. Diese Rate reduziere sich in den nachfolgenden Untersuchungen und betrage bei der letzten Untersuchung nur noch 87 Prozent. Bei Familien der Mittel- und Oberschicht gebe es die höchsten Teilnahmeraten; bei Familien mit niedrigem Sozialstatus verliere man bei der letzten Untersuchung bereits jedes fünfte Kind. Bei Familien mit Migrationsstatus fehle sogar jedes dritte Kind bei dieser Untersuchung.

Zuständig für die inhaltliche Ausgestaltung sei der Gemeinsame Bundesausschuss, der das Untersuchungsprogramm seit 2005 inhaltlich und strukturell grundlegend bearbeitete. Das sei ein langwieriger Prozess, da es um viele Krankheiten gehe, die wissenschaftlich untersucht werden müssten. Seit 2008 habe es zahlreiche Änderungen in den Kinderrichtlinien bzw. in § 26 SGB V gegeben. Ein Screening zur Erkennung von Kindesmisshandlungen sei nicht in die Kinderrichtlinie aufgenommen worden, weil man diesbezüglich über keine zuverlässigen validen Untersuchungsmethoden verfüge. Die Kinderrichtlinie enthalte jedoch klar und deutlich die Verpflichtung des untersuchenden Arztes, im Verdachtsfall einer Kindesvernachlässigung oder -misshandlung die notwendigen Schritte einzuleiten.

Zum Januar 2009 sei in § 26 SGB V eine Kooperationsverpflichtung der Krankenkassen und der Länder eingefügt worden. Damit sei der Weg für ein gemeinsames Einladungswesen frei gemacht worden. Zuvor habe es gemeinsame Einladungen auf freiwilliger Basis gegeben, mit der Kooperation sei jetzt auch eine finanzielle Unterstützung möglich.

Seit 2007 hätten viele Länder eigene Kinderschutzgesetze erlassen. Diese Gesetze seien sowohl hinsichtlich der U-Untersuchungen als auch weiterer Kinderschutzmaßnahmen sehr unterschiedlich. Die meisten Länder hätten sich für ein Einladungs- bzw. Erinnerungssystem zu den U-Untersuchungen entschieden. Einige Länder wie Bayern und Baden-Württemberg hätten sich dazu entschlossen, die Eltern oder Sorgeberechtigten zu „verpflichten“, die Teilnahme an den Untersuchungen sicherzustellen. Sanktionen könnten jedoch nicht angedroht werden, da § 26 SGB V ein Leistungsangebot der Krankenkasse an die Versicherten beinhalte, so dass eine absolute „Verpflichtung“



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

nicht möglich sei; letztlich sei es eine „Aufforderung“ zur Teilnahme. In Bayern koppelte beispielsweise die Gewährung des Landeskindergeldes an die Teilnahme an der U 9.

In den meisten Ländern lade eine zentrale Stelle zur Untersuchung ein. Nach einem Erinnerungsschreiben erfolge eine Meldung an das Gesundheitsamt oder eine andere zuständige Stelle, die Kontakt mit der Familie aufnehme. Komme es auch dann zu keiner Untersuchung, werde das Jugendamt eingeschaltet. Ob mit diesem Verfahren eine Steigerung der Teilnahmequote erreicht werde, könne noch nicht festgestellt werden. Dafür sei es noch zu früh. Verlässliche Daten gebe es nur aus Bremen. Dort habe das Einladungssystem nur zu einer geringfügigen Erhöhung der Teilnahmerate geführt; erst durch das Nachhaken der Behörden seien – zumindest für die U 9, für die die Evaluation durchgeführt worden sei – Teilnahmeraten von fast 100 Prozent erreicht worden.

2.2. Gespräch mit Herrn Dr. Wolfram Hartmann (Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V.) zum Thema „Früherkennungsuntersuchungen – Umfang und Wahrnehmung“

Herr Dr. Wolfram Hartmann erklärte, dass nach dem Wortlaut des § 26 SGB V Kinder im Grundschulalter keinen Anspruch mehr auf Früherkennungsuntersuchungen hätten. Sie hätten auch keinen Anspruch auf primäre Prävention wie z. B. Ernährungs- und Bewegungsberatung. Das Gesetz entspreche nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemäße Prävention. Daher werde seit Jahren eine Gesetzesänderung dahingehend gefordert, Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einen Anspruch auf ärztliche Untersuchungen zur primären Prävention und Früherkennung von Störungen der psychischen und physischen Gesundheit, die ihre Entwicklung in nicht geringfügigem Maße gefährden, zu gewähren. Dieser Forderung werde entgegengehalten, dass das Vorsorgeprogramm nicht evidenz-basiert sei. Dies gelte jedoch auch für Untersuchungen bei Erwachsenen. Aus den Ländern mit regelmäßigen, qualifizierten Schuleingangsuntersuchungen wisse man, dass die im Rahmen des Vorsorgeprogramms untersuchten Kinder bei der Einschulung keine unentdeckten Probleme hätten.

Die J1, die Untersuchung im 13. und 14. Lebensjahr, werde erst von etwa 40 Prozent eines Jahrgangs in Anspruch genommen. Die Krankenkassen müssten verpflichtet werden, auch diese Jugendlichen einzuladen.

Für privatversicherte Kinder seien die Früherkennungsuntersuchungen nach dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr je Kalenderjahr einmal abrechnungsfähig; bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr könnten sie beliebig viele Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen.

Die Untersuchungen dienten nicht der Verhinderung von Erkrankungen, sondern deren Früherkennung. In Verdachtsfällen habe der Arzt dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder im Rahmen der Krankenbehandlung einer weitergehenden gezielten Diagnostik und ggf. Therapie zugeführt werden. Seit drei Jahren habe der Arzt bei erkennbaren



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

Zeichen einer Kindesvernachlässigung oder -misshandlung die notwendigen Schritte einzuleiten. Leider gebe es evidenzbasiert keine „weichen“ Zeichen hierfür; bei klaren Zeichen habe es die Meldepflicht schon immer gegeben.

Bedauerlicherweise sei nicht gewährleistet, dass diese Vorsorgeuntersuchungen nur von Ärzten mit den erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen durchgeführt würden. Die Qualifikation der Ärzte sei ein wunder Punkt. Die unbedingt notwendige Weiterbildung zum Kinder- und Jugendarzt in der Praxis finde aus finanziellen Gründen nicht statt. Während ihrer fünfjährigen Weiterbildung in den Kinderkliniken sähen die Ärzte allerdings Kinder unterschiedlicher Entwicklungsstufen.

Ihm liege der Grundschulbereich sehr am Herzen. Es existiere kein öffentlicher Gesundheitsdienst mehr. In Bayern und Baden-Württemberg gebe es bereits keine regelmäßigen Einschulungsuntersuchungen. Es fänden auch keine regelmäßigen Untersuchungen durch Schulärzte mehr statt. Hier bestehe eine Versorgungslücke, die dringend geschlossen werden müsse.

Sein Verband habe die U10 eingeführt, um die Kinder nach einem ein- bis zweijährigen Schulbesuch zu untersuchen. Die nächste Untersuchung erfolge vor dem Schulwechsel, denn zu diesem Zeitpunkt wollten die Eltern beraten werden. Die Vertragssituation sei hier uneinheitlich; er gehe aber davon aus, dass es auch für diese Untersuchungen in zwei Jahren eine flächendeckende Versorgung gebe. Es sei dringend an der Zeit, dass die Lücke zwischen sechs und zehn Jahren auch von politischer Seite geschlossen werde.

Die Kinderärzte wehrten sich gegen repressive Einflussnahmen. Sie müssten bei frühzeitigen Anzeichen von Kindesmisshandlung die Möglichkeit haben, diese ohne Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht entkräften oder erhärten zu können. Sie müssten auch die Möglichkeit haben, „weichen“ Verdachtsmomenten nachzugehen. Dazu müssten sie ohne Einverständnis der Eltern mit Kindergärtnerin oder Lehrerin sprechen können. Kinderärzte würden immer wieder bei der Trennung von Eltern instrumentalisiert und auch von Familienrichtern und Jugendämtern für Bescheinigungen zu Sachverhalten „missbraucht“, die sie objektiv gar nicht bescheinigen könnten. Die Kinderärzte befürworteten im Interesse der Kinder die Ausweitung ihrer Möglichkeiten, aber an oberster Stelle stehe das Vertrauensverhältnis zu den Eltern. Daher lehne sein Verband auch eine Datei über potentielle Kindesmisshandler ab.

2.3. Gespräch mit Herrn Prof. Dr. Adolf Windorfer (Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER) zur aufsuchenden Arbeit von Familienhebammen

Prof. Dr. Adolf Windorfer machte deutlich, dass es Kindesmisshandlungen immer gegeben habe. Allerdings werde Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung immer wieder verwechselt; die Grenze sei natürlich fließend. Etwa 10 bis 12 Prozent der Kinder und Säuglinge würden mal körperlich, mal emotional misshandelt. Vernachlässigungen kämen hauptsächlich in sozial schwachen Familien vor. Vorsorgeuntersuchungen seien nicht geeignet, Kindesvernachlässigung zu erkennen. Vernachlässigung



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

bedeute das Versagen der Eltern, ihren Kindern den Schutz zu geben, den sie brauchen.

Die Familienhebamme erstelle eine Problem- und Zielanalyse für die jeweilige Familie. Im Zentrum der Problemanalyse stehe die fehlende Mutter-Kind-Bindung. Denn aus diesem Mangel entstehe die körperliche oder seelische Kindesvernachlässigung. Es gebe verschiedene Ursachen dafür, dass eine Mutter diese notwendige Bindung zum Kind nicht aufbauen kann: eigene Gewalterfahrung oder eigene Vernachlässigung in der Kindheit aber auch soziale Einsamkeit. Bei alleinerziehenden Müttern sei die Gefährdung, wenn verschiedene weitere Risikofaktoren hinzukämen, deutlich höher. Die Zielanalyse folge der Problemanalyse: „Was ist an Faktoren zu bewältigen, damit das Ziel einer guten Mutter-Kind-Bindung erreicht werden kann?“

Auch im Sozialbereich bestehe eine Aufteilung in Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention. Während der Schwangerschaft und in der Zeit nach der Geburt kümmere sich die Hebamme darum, dass sich die Mutter gut ernähre und das Kind stille. Die Familienhebamme fange dort an, wo bereits Risikofaktoren vorhanden seien. Die Familienhebamme arbeite entweder selbst an diesen Risikofaktoren oder suche Hilfe in einem Netzwerk. Eine Hebamme sei für diese Aufgabe deshalb so gut geeignet, weil sie einen optimalen Zugang zur Schwangeren habe. Sie habe damit die beste Möglichkeit zum Aufbau eines Vertrauensverhältnisses auch zu ansonsten schwer erreichbaren Familien. Ein weiterer Vorteil läge darin, dass die Familienhebamme dafür sorgen könne, dass die Mutter während der Betreuungszeit außerdem zu Behörden ein Vertrauensverhältnis aufbauen könne.

Die überwiegende Mehrzahl der Hebammen sei freiberuflich tätig. Das ermögliche eine Aufteilung der Arbeitszeit auf die „normale“ Klientel und acht bis zwölf Stunden pro Woche auf die schwierige Klientel. In Niedersachsen sei das Projekt mit den Familienhebammen Ende 2006 zu Ende gegangen. Danach hätten die Kommunen das Projekt freiwillig in eine reguläre Hilfemaßnahme umgewandelt. Von den 60 niedersächsischen Jugendämtern hätten 36 Familienhebammen im Einsatz. Das sei nicht immer einfach, da es immer wieder zu Konflikten mit festangestellten SozialarbeiterInnen des Jugendamtes gebe, denn die Anschauungen seien teilweise doch recht unterschiedlich. Es sei daher ein Träger im Hintergrund erforderlich, der die Familienhebammen führe. In Niedersachsen werde es zu einer Weiterbildung für Familienhebammen kommen, damit dieses Berufsbild staatlich anerkannt werde. Mit dem Einsatz von Familienhebammen lasse sich viel Geld sparen, da weniger Kinder aus den Familien herausgenommen werden müssen. Die Familienhebammen leisteten zwar wertvolle Arbeit, mit ihnen könnten jedoch nicht alle Probleme gelöst werden, wie das beispielsweise beim Thema Bundeskinderschutzgesetz manchmal den Anschein habe. Er sehe in ihr ein Lotse im gesamten System des Kinderschutzes.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

2.4. Stellungnahme der Kinderkommission zu dem Thema „Kinder und Gewalt/Vernachlässigung von Kindern“

Auf der Grundlage der aus den Expertengesprächen gewonnenen Erkenntnisse verfasste die Kinderkommission die folgende Stellungnahme:



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)
Der Vorsitzende

Kommissionsdrucksache
17. Wahlperiode
17/06

Berlin, 2. November 2010

Eckhard Pols, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Dienstgebäude:
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
10117 Berlin

Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Kinder und Vernachlässigung/Früherkennungsuntersuchungen“

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen wird von Bund und Ländern grundsätzlich in gemeinsamer Verantwortung wahrgenommen. Auf dem Kinderschutzgipfel im Dezember 2007 und Juni 2008 konnten bestehende Lücken im Kinderschutz identifiziert werden. Bund und Länder haben daraufhin ein umfangreiches Programm auf den Weg gebracht, um den Kinderschutz zu verbessern. Insbesondere im Bereich der Früherkennungsuntersuchungen für Kinder wurden ab 1. Januar 2008 drei neue Untersuchungen (U7a, U10 und U11) eingeführt. Seit 1991 gibt es in Deutschland das bundesweit einheitliche Früherkennungsprogramm für Kinder. Danach hat jedes Kind von der Geburt bis ins Jugendalter einen gesetzlichen Anspruch auf elf kostenlose Früherkennungsuntersuchungen, die U1-U9, die in den ersten sechs Lebensjahren durchgeführt werden bzw. die J1 im Alter zwischen 12 und 14 Jahren.

Diese Früherkennungsuntersuchungen dienen insbesondere der gesundheitlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen, bieten aber auch bessere Chancen zur Erkennung von Kindesmisshandlungen und -vernachlässigungen. Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung der Vorsorgeuntersuchungen. Allerdings haben viele Bundesländer bereits gesetzliche Regelungen auf den Weg gebracht, um die Teilnahmequoten an den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder nach § 26 SGB V zu erhöhen. Die Kinderkommission hat sich mit der Frage beschäftigt, ob im Bereich der Früherkennungsuntersuchungen zum effektiveren Schutz von Kindern und Jugendlichen weitere Verbesserungen möglich sind.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

Seite 2



Die Kinderkommission hat zu diesen Fragen diverse Experten geladen. Diese Gespräche führten zu den folgenden Forderungen:

- Förderung und Ausbau von Kooperationsvereinbarungen zwischen Krankenkassen und den für die Kinder- und Gesundheitspflege zuständigen Landesstellen zur Erhöhung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen;
- der Aufbau eines flächendeckenden Einladungs-/Erinnerungswesens sollte weiter gefördert werden;
- Intensivierung der öffentlichen und fachlichen Kommunikation z. B. durch Hebammen, Beratungsstellen, Frauen- und Kinderärzte, um die Teilnahmebereitschaft an den Früherkennungsuntersuchungen zu fördern;
- Verbesserung der Qualifikationen der Ärzte durch Ergänzung der Weiterbildung im Rahmen von Kursen;
- Evaluation der Früherkennungsuntersuchungen im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung und Kooperation mit Eltern und/oder Jugendamt;
- der G-BA sollte die Kinderrichtlinien dahingehend überprüfen, ob Überarbeitungs-/Änderungsbedarf besteht und ob weitere Untersuchungen zur Erkennung von Kindesvernachlässigungen und -missbrauch aufgenommen werden sollten;
- die Vorsorgelücke im Vorschulalter (6-10 Jahre) sollte geschlossen werden, da es hier wichtige Meilensteine in der Entwicklung von Kindern gibt;
- es sollten Gespräche mit den Akteuren im Gesundheitswesen geführt werden, welche weiteren Maßnahmen zur besseren und frühzeitigeren Erkennung von Kindesvernachlässigungen und -missbrauch sinnvoll sein könnten;
- es sollte geprüft werden, inwieweit Lockerungen der Schweigepflicht für ausgewählte Berufsgeheimnisträger empfehlenswert sind, um im Falle von ernsthaften und begründeten Verdachtsfällen eine Weitergabe von Informationen an Jugend-/Gesundheitsämter zu ermöglichen.

Eckhard Pols, MdB



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

III. Behandlung weiterer Themen

1. Dritter und Vierter Staatenbericht der Bundesrepublik zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes

Nach Artikel 44 der UN-Kinderrechtskonvention ist jeder Vertragsstaat verpflichtet, den Vereinten Nationen über die Maßnahmen, die er zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte getroffen hat, zu berichten. Im April 2010 hat die Bundesregierung ihren 3./4. Staatenbericht vorgelegt. Während der Vorsitzzeit von MdB Eckhard Pols hat die Kinderkommission sich damit detailliert auseinandergesetzt und eine Stellungnahme erarbeitet. Diese konnte in dieser Vorsitzzeit jedoch nicht mehr abgeschlossen werden.

2. Einrichtung eines kinderfreundlichen Petitionsportals

Das Deutsche Kinderhilfswerk e. V. wandte sich mit der Bitte an die Kinderkommission, sich für die Einrichtung eines kinderfreundlichen Petitionsportals einzusetzen. Dieses Anliegen wurde an den Bundestagspräsidenten herangetragen. In seiner Antwort wies der Bundestagspräsident darauf hin, dass die endgültige Entscheidung über die Einrichtung eines Petitionsportals für Kinder auch von einer gemeinsamen Sitzung der Petitionsausschüsse des Bundes und der Länder abhängt.

Das Protokoll der gemeinsamen Sitzung vom 27. September 2010 steht noch aus. Es kann jedoch bereits jetzt davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2011 eine allgemeine Umstellung des Petitionsportals des Deutschen Bundestages erfolgen wird. Neuerungen, unter denen auch die Eröffnung eines Kinderportals sein könnte, sind erst für das Jahr 2012 avisiert.

3. Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention

Die Kinderkommission hat sich in den letzten drei Wahlperioden immer wieder für die Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention eingesetzt. Auch in dieser Wahlperiode hat sie erneut dieses Thema aufgegriffen und die folgende Stellungnahme abgegeben:



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)
Der Vorsitzende

Kommissionsdrucksache
17. Wahlperiode
17/03

Berlin, 24. März 2010

Eckhard Pols, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Dienstgebäude:
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
10117 Berlin

Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention

Stellungnahme der Kinderkommission vom 24. März 2010

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahr 1992 die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Bei Hinterlegung der Ratifikationsurkunde hat die Bundesregierung fünf Vorbehalte geltend gemacht. Zwischenzeitliche Änderungen im nationalen Recht haben dazu geführt, dass nur noch der unter Punkt IV erklärte ausländerrechtliche Vorbehalt Bestand hat.

Die Kinderkommission hat sich in den letzten drei Legislaturperioden eingehend mit dieser Thematik befasst und in jeder Wahlperiode die Bundesregierung zur Rücknahme dieses letzten Vorbehalts aufgefordert. Auch in dieser Wahlperiode bekräftigt sie diese Forderung.

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages appelliert erneut an die Bundesländer, einer Rücknahme des Vorbehalts zuzustimmen. Andernfalls fordert sie die Bundesregierung unter Hinweis auf die Vereinbarung im Koalitionsvertrag auf, die Rücknahme ohne dieses Einverständnis mit den Ländern umgehend zu veranlassen.

Eckhard Pols, MdB



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

Daher begrüßte es die Kinderkommission, dass das Bundeskabinett in seiner Sitzung vom 3. Mai 2010 die Rücknahme der von der Bundesregierung bei der Ratifikation der UN-Kinderrechtskonvention abgegebenen Erklärung beschlossen hat.

4. Unterstützung der Einrichtung parlamentarischer Gremien zur Wahrnehmung der Kinderinteressen in anderen Ländern

4.1. Teilnahme an einem Workshop mit mazedonischen und serbischen Parlamentariern in Skopje/Mazedonien vom 20. bis 21. September 2010



Eine Delegation der Kinderkommission des Deutschen Bundestages nahm am 20. und 21. September unter der Leitung des Vorsitzenden an einem Workshop zum Thema „Die Rolle der Parlamente bei der Förderung und der Überwachung von Kinderrechten“ in Skopje teil.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

Ziel dieses von der UNICEF organisierten Workshops war zum einen der Erfahrungsaustausch zwischen den Gremien für Kinderrechte des mazedonischen, des serbischen sowie des deutschen Parlaments. Zum anderen ging es um die Information der Parlamentarier durch UNICEF-Mitarbeiter über die Kinderrechte und ihre Durchsetzung in den einzelnen Ländern unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten von Parlamentariern.

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages war gezielt von UNICEF eingeladen worden, da es als weltweit ältestes parlamentarisches Gremium zur Wahrnehmung der Interessen der Kinder über die größte Erfahrung verfügt und als modellhaft für andere Parlamente angesehen wird. Zum Abschluss des Workshops forderten die Abgeordneten des mazedonischen Parlaments übereinstimmend die Einrichtung einer Kommission zur Wahrnehmung der Interessen der Kinder nach deutschem oder serbischem Vorbild. Die mazedonische Arbeitsgruppe für die Kinderrechte wurde vom Vorsitzenden der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zu einem Besuch nach Berlin eingeladen, um diesem Gremium bei seiner Weiterentwicklung in den kommenden Jahren Unterstützung zu leisten.

4.2. Gemeinsame Sitzung mit der „Kinderkommission“ des serbischen Parlaments am 29. September 2010

Am 29. September 2010 führte die Kinderkommission eine gemeinsame Sitzung mit der Arbeitsgruppe der serbischen Nationalversammlung zum Thema „Kinderrechte“, die von UNICEF begleitet wurde, durch. Im ersten Teil der Sitzung standen die Vorstellung der Themenschwerpunkte der Kinderkommission sowie die Darstellung ihrer Arbeitsweise im Vordergrund. Im zweiten Teil hatten die Gäste Gelegenheit, die Arbeit und die Besonderheiten ihres Gremiums zu schildern. Anders als das deutsche Pendant ist die serbische „Kinderkommission“ ein eigenständiger Ausschuss mit den entsprechenden Befugnissen. Die Kinderkommission wurde vom Leiter der serbischen Delegation zu einem Gegenbesuch nach Belgrad eingeladen.

5. Kinderlärm

Die Kinderkommission hat sich in den vorangegangenen Wahlperioden mehrfach mit der Problematik auseinandergesetzt, dass Kinderlärm immer wieder zur Schließung von Kindertagesstätten führt. Die Kinderkommission begrüßte deshalb die Initiativen der Fraktionen im Bundestag und des Bundesrats, hier für eine klare gesetzgeberische Regelung zu sorgen. Sie hat hierzu die folgende Pressemitteilung veröffentlicht:



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission: „Kinderlärm ist Ausdruck von Lebensfreude“

Berlin, 12. April 2010

Herausgeber:

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,
FuK 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

Kinder brauchen Freiräume, um spielerisch soziales Verhalten zu erlernen und sich geistig und körperlich entwickeln zu können. Beim Spielen und Toben verursachen die Kinder Geräusche. Diese Geräusche sind jedoch nicht mit Gewerbe- oder Verkehrslärm gleichzusetzen, denn sie sind eine natürliche Ausdrucksform kindlichen Verhaltens. Diese Freiräume sind gefährdet und müssen daher immer wieder neu für die Kinder gesichert werden.

Bis zum Jahr 2013 soll ein erheblicher Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder erfolgen. Diesen Zielen stehen aber wiederholt Gerichtsurteile entgegen, mit denen Kindertagesstätten oder Spielplätze wegen des damit verbundenen Lärms geschlossen werden. Sie werfen die Frage auf, wie kinderfreundlich unsere Gesellschaft wirklich ist.

Die Kinderkommission begrüßt daher die Initiativen im Bundesrat sowie der Fraktionen im Deutschen Bundestag für eine klare gesetzgeberische Wertung, dass „Kinderlärm“ in der Regel sozialadäquat ist.

Der Vorsitzende der Kinderkommission, Eckhard Pols, erklärt: „Kinderlärm ist Ausdruck von Lebensfreude, die sich artikulieren muss. Es ist das Schönste und Normalste, was es gibt. Kinder haben ein Recht auf freie Entwicklung und Spielen.“



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

Nachdem sich diese Initiativen weiter konkretisiert hatten, hat die Kinderkommission der Bundesregierung ihre Unterstützung bei deren Plänen für eine Änderung des Bundesbaugesetzes bzw. einer Klarstellung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zum Ausdruck gebracht.

IV. Veranstaltungen unter Beteiligung der Kinderkommission

1. Beteiligung der Kinderkommission an den Kindertagen des Deutschen Bundestages

Die Kinderkommission beteiligte sich an den Kindertagen, die der Besucherdienst des Deutschen Bundestages für Schulklassen organisiert. Die Mitglieder der Kinderkommission erzählten den Kindern von ihrer Arbeit und standen für Fragen zur Verfügung.



© Deutscher Bundestag / Lichtblick/Achim Melde



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

Auszug aus

http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2010/28818920_kw09_kindertag/index.html

Insgesamt 1.100 Schülerinnen und Schüler sind am Montag, 1. März 2010, zum **Kindertag** aus ganz Deutschland in den Bundestag gekommen. In 46 Schulklassen erkundeten die Sechs- bis Zwölfjährigen das Parlament. Anders als beim ersten Kindertag des Jahres am 11. Januar warteten diesmal Abgeordnete der am 27. Januar neu konstituierten **Kinderkommission** (KiKo) mit einem Novum auf die jungen Besucher: Erstmals endeten die Führungen der Schulgruppen durch den Reichstag, die neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Besucherdienstes auch der **SPD-Abgeordnete Swen Schulz** eigens an seinem Geburtstag leitete, in den Räumen C 1 und C 2 auf der Besucherebene. Dort wechselten sich die KiKo-Mitglieder **Diana Golze (Die Linke.)** und **Marlene Rupprecht (SPD)** ab und klärten die Kinder in einem Demokratie-Schnellkurs über ihre Rechte auf.

1. „Bei Gesetzen an die Kinder denken“

Hatten etwa die 25 Schülerinnen und Schüler aus der fünften Klasse der Berliner Comenius-Grundschule bei ihrem Rundgang noch über das Volumen des Reichstagsgebäudes, das 600 Einfamilienhäusern entspricht, und über den 1.200 Quadratmeter großen Plenarsaal gestaunt, über den Beinamen „Fette Henne“ des zwei Tonnen schweren Bundesadlers gelacht oder die Installation der amerikanischen Künstlerin Jenny Holzer beäugt, bei der auf einer Stele digitale Leuchtschriftbänder mit Reden von Reichstags- und Bundestagsabgeordneten aus der Zeit von 1871 bis 1992 von unten nach oben laufen, erfuhren sie von den KiKo-Abgeordneten Erstaunliches über ihre Rechte als Kinder.

Behutsam und in eingängigen Bildern erklärte etwa Marlene Rupprecht, die selbst 20 Jahre in Klassenzimmern gestanden und unterrichtet hatte, ihren jungen Zuhörern das Einmaleins des demokratischen Zusammenlebens – und welche Rolle darin auch die Kinder spielen: „Wir von der KiKo achten darauf, dass die Kollegen, die Gesetze machen, auch an die Kinder denken.“

2. „Wir nerven gerne“

Ziel der Kinder-Lobby ist auch die Industrie: So soll die Pharmabranche überzeugt werden, falls notwendig auch entgegen wirtschaftlichen Gesichtspunkten mehr Medikamente für Kleinstkinder zu produzieren. Das ist oft mühsam, doch für Rupprecht ohne Alternative: „Wir nerven gerne, damit es die Kinder in Deutschland gut haben.“



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

Dass sie sich mit ihren Anliegen an die Kommission wenden können, haben die meisten der anwesenden Schülergruppe gar nicht gewusst. Auch nicht, dass sie ein Recht auf Bildung sowie auf einen eigenen Namen haben – und seit 2001 ein Recht auf gewaltfreie Erziehung: Eltern dürfen ihre Kinder nicht mehr schlagen.

3. Scheidemanns Balkon

Das hätte sich wohl auch Sozialdemokrat Philipp Scheidemann nicht träumen lassen, als er am 9. November 1918 die „Deutsche Republik“ ausrief. Der Balkon, auf dem er damals stand, ist ebenso fester Bestandteil des Rundgangs durch den Reichstag wie die Inschriften der sowjetischen Soldaten, das Tastmodell für blinde Menschen oder der Andachtsraum für die Abgeordneten.

Ein geschichtsträchtiger Rahmen für eine so moderne und neue Einrichtung, die die KiKo noch ist. Seit 1988 gibt es die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder. Sie ist ein Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Sie prüft, welche Auswirkungen Gesetze und Vorschriften für Kinder und Jugendliche haben und definiert die Rahmenbedingungen für das Leben der Kinder auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention. Die Kinderkommission besteht aus je einem Mitglied jeder Fraktion sowie einem Stellvertreter. Der Vorsitz wechselt turnusmäßig.

2. Jubiläumsveranstaltung zum 20-jährigen Bestehen des Kinderhospizvereins e. V. am 10. Februar 2010

Zur Jubiläumsveranstaltung zum 20-jährigen Bestehen des Kinderhospizvereins e. V. wurde die seit zwei Jahrzehnten erfolgreiche Arbeit des Vereins gewürdigt. Bei der anschließenden Podiumsdiskussion wurde die Kinderkommission durch den Vorsitzenden MdB Eckhard Pols vertreten.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)



© Deutscher Bundestag / /photothek./Thomas Koehler



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

3. Öffentliche Präsentation des Kinderaudioguides mit „Bernd das Brot“ am 26. März 2010



© Deutscher Bundestag / Lichtblick/Achim Melde

Am 26. März 2010 stellte Bundestagsvizepräsidentin Gerda Hasselfeldt den neuen Kinder-Audio-Guide für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren vor, der in Kooperation mit dem Kinderkanal KI.KA entstanden ist. An der Präsentation nahmen neben Vertretern des Kinderkanals und den Schülern der Anne-Frank-Grundschule auch Mitglieder der Kinderkommission teil.

4. Internationales Kinderparlament „23 Nisan“ am 23. April 2010

Wie bereits im Vorjahr wurde am 23. April 2010 das Internationale Kinderparlament anlässlich des türkischen Feiertages 23 Nisan im Sitzungssaal der Kinderkommission im Paul-Löbe-Haus empfangen. MdB Nicole Bracht-Bendt stand den interessierten



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

Kindern aus unterschiedlichen Nationen für Fragen rund um die Arbeit der Kinderkommission sowie zur Arbeit einer Bundestagsabgeordneten zur Verfügung.

5. 2. Ökumenischer Kirchentag in München am 15. Mai 2010

Im Rahmen ihrer Einladung zum 2. Ökumenischen Kirchentag am 15. Mai 2010 in München nahm MdB Marlene Rupprecht an der Podiumsdiskussion zum Thema „Schon als Baby oder Kleinkind in den Kindergarten?“ teil.

6. Pressegespräch zu Kinderreisen der ARD-Fernsehlotterie am 25. Mai 2010

Bei dem Pressegespräch zu den Kinderreisen der ARD-Fernsehlotterie am 25. Mai 2010 mit Prominenten aus Gesellschaft und Sport wurde die Kinderkommission von MdB Eckhard Pols vertreten.

7. Schirmherrschaft für den Weltspieletag am 28. Mai 2010

Unter dem Motto: „Achtung: Laute(r) Kinder!“ fand der diesjährige Weltspieletag am 28. Mai 2010 auf dem Berliner Alexanderplatz statt, für den die Kinderkommission des Deutschen Bundestages auch in diesem Jahr die Schirmherrschaft übernommen hatte. Die Kinderkommission wurde bei der Eröffnung und dem anschließenden Pressetermin von MdB Diana Golze vertreten.

8. Pressekonferenz anlässlich der Veröffentlichung der 2. World Vision Kinderstudie am 1. Juni 2010

Anlässlich der Veröffentlichung der von Prof. Klaus Hurrelmann und Prof. Sabine Andresen erarbeiteten 2. World Vision Kinderstudie lud World Vision Deutschland e. V. die Kinderkommission des Deutschen Bundestages zu einer Pressekonferenz im Bundespresse- und Informationsamt ein. Die Einladung wurde von MdB Katja Dörner wahrgenommen.

9. 15. Offenes Forum der National Coalition „Kinderrechte in Deutschland: Worte folgen Taten“ am 9. September 2010

An dem 15. Offenen Forum der National Coalition unter dem Motto: „Kinderrechte in Deutschland: Worte folgen Taten“ am 9. September 2010 nahm MdB Eckhard Pols als Vertreter der Kinderkommission an der Podiumsdiskussion teil.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

10. Tag der Ein- und Ausblicke am 12. September 2010

Am alljährlich stattfindenden Tag der Ein- und Ausblicke am 12. September 2010 war auch die Kinderkommission wieder mit einem eigenen Stand vertreten, an dem die Kommissionsmitglieder MdB Eckhard Pols, MdB Nicole Bracht-Bendt und MdB Katja Dörner den interessierten Bürgern und insbesondere den Kindern für Fragen zur Verfügung standen.

V. Gesprächstermine der Kinderkommission außerhalb ihrer Sitzungen

1. Fachgespräch mit Mitgliedern der Kinderkommission und des organisierten Kinder- und Jugendsports der Deutschen Sportjugend

Die Deutsche Sportjugend hatte die Mitglieder der Kinderkommission zu einem Fachgespräch am 25. März 2010 mit Mitgliedern des organisierten Kinder- und Jugendsports in die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen eingeladen. Der Termin wurde von MdB Marlene Rupperecht wahrgenommen.

2. Gespräch mit Gewinnern des Plakatwettbewerbs „Zeichne mir ein Recht“

Am 20. April 2010 besuchten die Gewinner des vom Verein Bürger für Europa e. V. organisierten Plakatwettbewerbs „Zeichne mir ein Recht“ die Kinderkommission. Insgesamt 23 Schüler und ihre Lehrerinnen und Lehrer nutzten den Besuch, um ihre Kunstwerke vorzustellen und mit MdB Nicole Bracht-Bendt über aktuelle Themen der Kinder- und Jugendpolitik zu sprechen.

3. Gespräch mit der Kinderrechtsorganisation „Save the Children“

Am 21. April 2010 führte die Kinderkommission in Anwesenheit aller Mitglieder mit Vertreterinnen der Kinderrechtsorganisation Save the Children ein Gespräch, in dem diese die Arbeitsschwerpunkte ihrer Organisation darstellten.

4. Gespräch mit dem Deutschen Bundesjugendring

Zur Vorstellung der Struktur, der Arbeit und den Aktivitäten des Deutschen Bundesjugendrings führte die Kinderkommission in Anwesenheit aller Mitglieder am 19. Mai 2010 ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Bundesjugend-



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

rings. Neben der Vorstellung des Verbandes war auch die Verbesserung des Schutzes von Kindern vor sexualisierter Gewalt ein wichtiges Gesprächsthema. Die Mitglieder wurden in diesem Zusammenhang auch auf das Projekt PräTect aufmerksam gemacht.

5. Gespräch zur Vorstellung der aktuellen World Vision Kinderstudie 2010 und Präsentation der aktuellen Arbeit

Vor Beginn der Sitzung der Kinderkommission am 16. Juni 2010 hatten Prof. Dr. Klaus Hurrelmann sowie Frau Silke Hachmeyer als Vertreter von World Vision Gelegenheit, den Kommissionsmitgliedern die Ergebnisse der World Vision Kinderstudie 2010 sowie die aktuelle Arbeit ihrer Organisation vorzustellen.

6. Treffen mit Besuchergruppe des Vereins biffy Berlin e. V.

Am 5. Juli 2010 führten 24 Mitglieder des Vereins Big Friends for Youngsters „biffy“ e. V. ein Gespräch mit der Kinderkommission. MdB Marlene Rupperecht und MdB Nicole Bracht-Bendt nahmen sich die Zeit, der Besuchergruppe die Arbeit der Kommission zu erläutern.

7. Gespräch mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge

Am 7. Juli 2010 berichteten Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. den Mitgliedern der Kinderkommission über die aktuelle Tätigkeit und die Arbeitsschwerpunkte ihrer Organisation.

8. Begrüßung des Weltkinderrates im Rahmen des 14. Eurocamps für Kids

Der vom Landesverband Kinder- und Jugenderholungszentren Sachsen-Anhalt e. V. im Rahmen des 14. Eurocamps initiierte Weltkinderrat war am 8. Juli 2010 zu Gast bei der Kinderkommission. Insgesamt 48 Jugendliche aus unterschiedlichen Nationen besuchten den Bundestag und die Kinderkommission, die von MdB Diana Golze und MdB Katja Dörner vertreten wurde.

9. Gespräch mit der UN-Sonderbeauftragten für Gewalt gegen Kinder, Frau Marta Santos Pais

Am 14. September 2010 empfing die Kinderkommission die UN-Sonderbeauftragte für Gewalt gegen Kinder, Frau Marta Santos Pais, zu einem gemeinsamen Gespräch. Neben



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

MdB Marlene Rupprecht nahmen an dem Gespräch auch MdB Nicole Bracht-Bendt sowie MdB Katja Dörner teil.

VI. Öffentlichkeitsarbeit

1. Broschüren der Kinderkommission

In der Vorsitzzeit von MdB Eckhard Pols wurden die beiden Broschüren der Kinderkommission, die sich an unterschiedliche Altersgruppen richten, aktualisiert.

2. Pressemitteilungen

Die Kinderkommission macht durch Pressemitteilungen auf ihre Arbeit und auf aktuelle kinderpolitische Problemstellungen aufmerksam. In der Vorsitzzeit des Abg. Eckhard Pols sind zahlreiche Pressemitteilungen erschienen, die in der Anlage nachgelesen werden können.

3. Pressekonferenzen

Am 27. Januar 2010 fand die presseöffentliche Konstituierung der Kinderkommission statt.

4. Internetbriefkasten

Über den Internetbriefkasten ist die Kinderkommission auch per E-Mail erreichbar. Der überwiegende Teil des Schriftverkehrs sowie Anfragen von Kindern, Erwachsenen, Vereinen und Interessenvertretern erfolgt inzwischen auf diesem Weg.

Inhaltlich geht es den Kindern häufig um die Veränderung von Zuständen in ihrem Umfeld, wie zum Beispiel die Gestaltung von Schulhöfen und Spielplätzen, aber auch die Änderung des Schulalltags. Erwachsene wenden sich immer wieder mit persönlichen Anliegen wie Einflussnahme in Sorgerechtsstreitigkeiten an die Kinderkommission.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

VII. Kinder- und jugendpolitische Termine der Mitglieder der Kinderkommission

Abgeordneter Eckard Pols

08.02.2010	Gespräch mit UNICEF
10.02.2010	Tag der Kinderhospizarbeit 2010 im Deutschen Bundestag
12.02.2010	Aktionstag „Rote Hand“ in der IGS Lüneburg
15.02.2010	Studiointerview für den Deutschlandfunk zum Thema „Koma-saufen“ im NDR-Studio Lüneburg
22.02.2010	Gespräch mit Herrn Gaßmann von der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen zum Thema „Jugend und Alkohol“
01.03.2010	Kindertag im Bundestag
01.03.2010	Interview mit dem Deutschen Kinderhilfswerk
04.03.2010	Gespräch mit der Deutschen Kinderhilfe
16.03.2010	Seminar „Wertorientierte Jugendarbeit“ im Jugendgästehaus der Berliner Stadtmission
15.04.2010	Parlamentarischer Abend des Niedersächsischen Instituts für früh-kindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) zu „Kinder schützen – Kinder stärken“ im HKW Lüneburg
17.05.2010	Kindertag im Bundestag
25.05.2010	Pressegespräch mit der ARD Fernsehlotterie „Ein Platz an der Sonne“ in Hamburg
24.06.2010	40-jähriges Jubiläum Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte in Berlin
02.07.2010	BAG Katholische Jugendsozialarbeit e. V. im Deutschen Bundestag



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

07.07.2010	Vorstellung der UNICEF-Studie „Integration unter Vorbehalt“ im Deutschen Bundestag
25.08.2010	Gespräch mit dem BDSI
06.09.2010	Besuch der G.I.S.A. Lüneburg (gemein. Gesellschaft für integrative Sozial- und Jugendarbeit mbH)
08.09.2010	Tagung „Achtsamkeit im Schulalltag“ an der Leuphana Universität Lüneburg
09.09.2010	Podiumsdiskussion der National Coalition in Berlin
12.09.2010	Tag der Ein- und Ausblicke des Deutschen Bundestags

Abgeordnete Marlene Rupprecht

28.01.2010	Klausurtagung NAP-Lenkungsgruppe im BMFSFJ
01.02.2010	Telefoninterview mit der Berliner Zeitung zum Thema „Auslandsadoptionen“
10.02.2010	Jubiläumsveranstaltung „Tag der Kinderhospizarbeit“
10.02.2010	Gespräch mit dem Deutschen Bundesjugendring
18.02.2010	Besuch des Kindergartens St. Christopherus im WK, Fürth
01.03.2010	Kindertag im Bundestag
06.03.2010	Berichterstattung im Europarat, Sozialausschuss, zum Thema „Kinderrechte“
09.03.2010	Fachtagung des Bundesverbands der Angehörigen psychisch Kranker e. V. zum Thema „Kinder psychisch kranker Eltern – ein Thema für die Politik“
11.03.2010	Schulbesuch im WK, Realschule Zirndorf
12.03.2010	Berichterstattung im Europarat, Sozialausschuss, zum Thema „Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt“



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

- | | |
|------------|--|
| 14.03.2010 | Vortrag und Podiumsdiskussion an der Akademie Tutzing zum Thema „Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen, Herausforderungen für Schule, Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitssystem“ |
| 17.03.2010 | AK Gesundheit, BMFSFJ, NAP-Lenkungsgruppe |
| 23.03.2010 | Diskussionsforum an der Ev. Fachhochschule Berlin zur Erziehungshilfe – Was tun mit den „Schwierigsten?“ |
| 24.03.2010 | Parlamentarischer Abend des Deutschen Ethikrats |
| 25.03.2010 | Petitionsausschuss zum Thema „Kinderfreundliches Petitionsportal“ |
| 25.03.2010 | Fachgespräch, Grußwort und Laudatio in der Deutschen Sportjugend |
| 25.03.2010 | Fachgespräch, Jugendpolitische Abendrunde |
| 26.03.2010 | Schulbesuch und Projektgespräch im WK, Realschule Zirndorf, „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ |
| 20.04.2010 | Fraktionsoffener Abend zum Thema „Babyklappen“ |
| 22.04.2010 | Gespräch mit der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin zum Thema „Medikamente für Kinder“ |
| 23.04.2010 | Konstituierende Sitzung des Runden Tisches zum sexuellen Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich (RTKM), BMFSFJ |
| 05.05.2010 | Vorgespräch im RTKM |
| 06.05.2010 | Fachgespräch mit DKHW |
| 12.05.2010 | Gespräch mit Hauptschule Scheinfeld im WK |
| 15.05.2010 | Podiumsdiskussion beim Ökumenischen Kirchentag zum Thema „Gehören Kinder unter Drei in die Kita?“ |
| 17.05.2010 | Öffentliche Anhörung im Wirtschaftsausschuss zu den „Spielzeugrichtlinien“ |



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

20.05.2010	BMJ, RTKM, AG „Durchsetzung Strafanspruch – rechtspolitische Folgerungen – Anerkennung des Leidens der Opfer sexuellen Missbrauchs in jeglicher Hinsicht“
25.05.2010	BMFSFJ, RTKM, AG Prävention
04.06.2010	Berichterstattung im Europarat, Sozialausschuss
08.06.2010	Fachtagung der BAGFW zum Thema „20 Jahre KJHG: Bilanz und Perspektiven für die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes“
10.06.2010	Fachveranstaltung und Grußwort zum Kindersicherheitstag
11.06.2010	NAP-Lenkungsgruppe im BMFSFJ
12.06.2010	Besuch und Grußwort im Kindergarten „Rasselbande“ im WK, Fürth
12.06.2010	Gespräch zur „Häuslichen Kinderkrankenpflege“ im WK, Fürth
13.06.2010	Grußwort zur „Familienolympiade“ im Wahlkreis
14.06.2010	Kindertag im Bundestag
14.06.2010	Fachveranstaltung zur „Zukunftswerkstatt Familie“
15.06.2010	Grußwort zum Parlamentarischen Abend der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin, Pädiatrie im Fokus: Chronisch kranke Kinder „Dystonien – wenn Bewegung außer Kontrolle gerät“
24.06.2010	Podiumsdiskussion „Kinder- und Jugend(hilfe)politik im Spannungsfeld von Teilhabe – Bildung – Kinderschutz“
28.06.2010	Fachgespräch in der Fraktion zum Thema „Die Zukunft der häuslichen Kinderkrankenpflege“
05.07.2010	Gespräch mit Verein „biffy“ im Bundestag
07.07.2010	Fachgespräch mit UNICEF zur „Integration unter Vorbehalt – zur Lage von Roma-Kindern in Deutschland und im Kosovo“



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

12.07.2010	Besuch und Gespräch mit der Kinderarche Fürth, WK
13.07.2010	BMJ, RTKM, AG Prävention
21.07.2010	Grußwort für SPD-Neustadt, „Sozialstandards im kommunalen Beschaffungswesen – fair, sozial, verantwortlich, ohne ausbeuterische Kinderarbeit“
25.07.2010	Einweihungsfeier der Kita KuLiBo im WK
18.08.2010	BMJ, RTKM, UAG, Erarbeitung von Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden
14.09.2010	BMJ, RTKM, UAG
14.09.2010	Gespräch mit UNICEF
15.09.2010	Fachgespräch mit Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit zum Thema „Verlorene Jugendliche?“
17.09.2010	Vortrag für die Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin/Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin
19.09.2010	SPD-Kinderfest in Markt Erlbach, WK
29.09.2010	Parlamentarischer Abend des Deutschen Bundesjugendrings
30.09.2010	Gespräch mit dem CVJM zum sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen“
30.09.2010	BMJ, RTKM, UAG
01./02.10.2010	Vortrag vor UNICEF und türkischem Parlament in Ankara beim “Parliamentary workshop in Turkey on monitoring children’s rights”
08.10.2010	BMJ, RTKM, UAG
12.10.2010	BMFSFJ, RTKM, AG “Prävention – Intervention – Information”
18.10.2010	Grußwort für die Fachtagung von Pfad zum Thema „Pflegekinder“



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

22.10.2010 Einweihungsfeier einer Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie im WK

26.10.2010 Parlamentarischer Abend der BundesAG für Kind und Krankenhaus

Abgeordnete Nicole Bracht-Bendt

15.03.2010 Treffen mit BAG Mädchenpolitik

17.03.2010 Anhörung der FDP-Bundestagsfraktion: „Lösungen und Wege im Kampf gegen die Kinderpornografie“

15.04.2010 Parlamentarischer Abend „Kinder schützen – Kinder stärken“ der Handwerkskammer in Lüneburg

20.04.2010 KiKo-Termin mit „Bürger für Europa“

21.04.2010 Interview zur Vorbereitung eines kindgerechten Profils für die KiKo mit Frau Gerlof

22.04.2010 Gespräch zum Thema „Kinderlärm“ mit PStS Heinen-Esser

23.04.2010 Internationales Jugendparlament „23 Nisan“

29.04.2010 Einweihung einer Kita in Maschen, Landkreis Harburg

17.05.2010 Kindertag im Bundestag

17.05.2010 Öffentliche Anhörung „Kinderspielzeug“

27.05.2010 Besichtigung der Mutter-Kind-Kurklinik „Stella Maris“ in Kühlungsborn

28.05.2010 Besuchergruppe vom Gymnasium Tostedt

07.06.2010 „Jugend im Parlament“-Teilnehmer hospitiert im Berliner Büro

05.07.2010 KiKo-Termin mit Verein „biffy“

12.09.2010 Tag der Ein- und Ausblicke, Gespräch am Info-Stand



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

- | | |
|------------|---|
| 13.09.2010 | Kindertag im Bundestag |
| 12.10.2010 | Besichtigung Sternipark, Babyklappe in Hamburg-Altona |
| 12.10.2010 | Besichtigung des Diakonie-Krankenhauses wegen Babyklappe in Rotenburg |

Abgeordnete Diana Golze

- | | |
|------------|--|
| 04.02.2010 | Besuch des Sportvereins Elstal und Übergabe einer Geldspende an die Abteilung Tischtennis |
| 09.02.2010 | Teilnahme an der Verkündung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu den ALG-II-Regelsätzen |
| 10.02.2010 | Besuchergruppe aus dem Gymnasium Beelitz in Berlin |
| 15.02.2010 | Besuch der Krause-Tschetschog-Oberschule und Teilnahme am Unterricht in Belzig |
| 16.02.2010 | Besuch der Fachhochschule Brandenburg an der Havel |
| 18.02.2010 | Festveranstaltung des Humanistischen Regionalverbandes zur Übernahme des Kindererholungszentrums KiEZ Bollmansruh in Päwesin |
| 19.02.2010 | Teilnahme an der Landesarmutskonferenz Brandenburg u. a. AG Kinderarmut in Potsdam |
| 21.02.2010 | Preisverleihung beim Projekt „ND und Schule“ als Schirmherrin in Berlin |
| 01.03.2010 | Kindertag im Bundestag |
| 04.03.2010 | Gespräch mit VertreterInnen des Bundesjugendrings in Berlin |
| 09.03.2010 | Besuch der Oberschule Elstal und Übergabe einer Geldspende in Elstal |
| 11.03.2010 | Besuch der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. in Brandenburg |



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

11.03.2010	Übergabe einer Spende an den Internationalen Bund für die Mutter-Kind-Wohngruppe in Brandenburg
11.03.2010	Übergabe einer Spende an den Funbox e. V. in Rathenow
19.03.2010	Diskussionsrunde zur Kinderarmut in Senftenberg
29.03.2010	Vorleseaktion an der Grundschule „Otto Seeger“ in Rathenow
29.03.2010	Festveranstaltung zum 60. Jubiläum des Fr.-Ludwig-Jahn-Gymnasiums in Rathenow
08.04.2010	Besuchergruppe des Humanistischen Regionalverbands Brandenburg in Berlin
17.04.2010	Festrede bei der Jugendfeier des Freidenkerbundes Havelland in Rathenow
19.04.2010	KiKo-Gespräch mit AG Kinderrechte in Berlin
21.04.2010	Empfang des Müttergenesungswerks in Berlin
21.04.2010	KiKo-Gespräch mit Save the children in Berlin
22.04.2010	Gesprächsrunde mit Teilnehmerinnen am „Girls Day“ in Berlin
23.04.2010	Runder Tisch gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Berlin
29.04.2010	Gespräch mit Jugendbeirat in Belgig
06.05.2010	Gespräch mit world vision in Berlin
08.05.2010	2 Festreten bei der Jugendfeier des Humanistischen Regionalverbands in Brandenburg
12.05.2010	Geschenkübergabe an den Familienverband Westhavelland in Götlin
12.05.2010	Teilnahme am Tag der Familie in Brandenburg
18.05.2010	Gesprächsrunde „klipp und klar“ beim rbb zur Kinderarmut in Potsdam



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

19.05.2010	KiKo-Gespräch mit dem Deutschen Bundesjugendring in Berlin
22.05.2010	Festrede bei der Jugendfeier des Humanistischen Regionalverbands in Beelitz
25.05.2010	AG I Runder Tisch in Berlin
28.05.2010	Eröffnung des Weltspieletags auf dem Alexanderplatz in Berlin
28.05.2010	Aktion zu Kinderrechten vor dem Reichstag
01.06.2010	Teilnahme an der Namensgebung der Grundschule in Paulinenaue
01.06.2010	Kinderfest des Kleeblatt e. V. in Rathenow
03.06.2010	Besuch der AWO-Kita „Schatzinsel“ in Jena
03.06.2010	Besuch der Kindersprachbrücke in Jena
03.06.2010	Besuch der Bildungslücke e. V. in Jena
05.06.2010	Festrede bei der Jugendweihe des Jugendweihe e. V. in Potsdam
07.06.2010	Gespräch mit Teilnehmern von „Jugend und Parlament“ in Berlin
12.06.2010	Festveranstaltung 20 Jahre ASB und 10 Jahre Wohnstätte in Rathenow
13.06.2010	Kinder- und Familienfest im Waldcafé Görden in Brandenburg
14.06.2010	Fachgespräch zu Kinderregelsätzen in Berlin
16.06.2010	Gespräch mit dvg-Jugend in Berlin
21.06.2010	Brandenburger Sozialgipfel der Landesarmutskonferenz in Potsdam
22.06.2010	Besuch eines Klinikums und Gespräch mit Netzwerk Gesunde Kinder in Brandenburg
22.06.2010	Besuch des Hortes der Curie-Schule und Übergabe einer Geldspende in Brandenburg
23.06.2010	Jahresversammlung des UNICEF-Komitees in Köln



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

29.06.2010	Gespräch mit dem Deutschen Bundesjugendring in Berlin
01.07.2010	Empfang für die TeilnehmerInnen des Internationalen Stipendiaten-Programms in Berlin
07.07.2010	KiKo-Gespräch mit dem Deutschen Verein in Berlin
08.07.2010	KiKo-Gespräch mit dem Weltkinderrat in Berlin
12.07.2010	Eröffnung der Aktion „Stadt der Kinder“ in Potsdam
13.07.2010	AG I Runder Tisch in Berlin
14.07.2010	Besuch der Zille-Schule und gemeinsame Fahrradtour mit Schüler/innen in Stahnsdorf
14.07.2010	Besuch des Jugend- und Freizeitzentrums „Clab“ in Stahnsdorf
14.07.2010	Besuch der Kindertanzgruppe „Kurrat“ in Stahnsdorf
15.07.2010	Gespräch zur Kinder- und Jugendarbeit mit dem Bürgermeister in Sonnewalde
15.07.2010	Besuch einer Kindertagesstätte und Jugendklubs in Schönborn
29.07.2010	Besuch der Kita „Spiel mit“ und Übergabe einer Geldspende in Jüterbog
30.07.2010	Auszeichnung der Volksbank als Ausbildungsbetrieb durch die IHK in Brandenburg
30.07.2010	Auszeichnung von ZF Getriebe als Ausbildungsbetrieb durch die IHK in Brandenburg
13.09.2010	Kindertag im Bundestag
15.09.2010	Parlamentarischer Abend des Paritätäters zur Kinderarmut in Berlin
24.09.2010	Eröffnung des Minifußballspielfeldes an der Bürgerschule in Rathenow



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

- 29.09.2010 Parlamentarisches Herbstfest des Deutschen Bundesjugendrings in Berlin
- 30.09.2010 Runder Tisch gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Berlin
- 07.10.2010 Interview für Schülerzeitung der Eichenwald-Grundschule Charlottenburg in Berlin

Abgeordnete Katja Dörner

- 28.01.2010 Polittalk „Kinder- und Jugendreisen“
- 29.01.2010 Gespräch mit ECPAT
- 08.02.2010 Besuch von zwei Schülerinnen zum Red Hand Day
- 10.02.2010 Jubiläumsveranstaltung des Kinderhospizvereins
- 24.02.2010 Gespräch mit dem Kinderhilfswerk
- 25.02.2010 Parlamentarischer Abend von World Vision zum Thema „Gesunde Kinder weltweit: Eine weltweite Kampagne zur Minderung der Kindersterblichkeit in Entwicklungsländern“
- 19.03.2010 2. Round Table „Verbreitung von Kinderpornographie – auch im Netz“
- 24.03.2010 Gespräch mit dem Deutschen Kinderschutzbund
- 25.03.2010 Gespräch mit der National Coalition
- 22.04.2010 Besuch von Strohalm e. V.
- 22.04.2010 Gespräch mit Plan Deutschland
- 27.04.2010 Gespräch mit UNICEF in Köln
- 18.05.2010 Veranstaltung des Kreisverbandes Köln zum Thema „Kinderarmut“
- 19.05.2010 Gespräch mit dem Deutschen Bundesjugendring
- 31.05.2010 Expertengespräch zum Kindesmissbrauch in der Urania in Berlin



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

01.06.2010	Pressekonferenz zur World Vision Kinderstudie
05.06.2010	Verleihung des Deutschen Kinderpreises
07.06.2010	Unterarbeitsgruppe des Runden Tisches „Forschung und Lehre“
08.06.2010	Parlamentarischer Abend zum KJHG
08.07.2010	Begrüßung des Weltkinderrats
01.09.2010	Hintergrundgespräch zum Thema „Kinderarmut“ in Brüssel
12.09.2010	Tag der Ein- und Ausblicke
17.09.2010	Podiumsdiskussion auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin
23.09.2010	Besuch des Raphaelshauses in Dormagen
29.09.2010	Parlamentarisches Herbstfest des Deutschen Bundesjugendrings
06.10.2010	Vortrag zum Thema „Kinderrechte“ im Bonifatiushaus in Fulda
26.10.2010	Parlamentarischer Abend des Aktionskomitees Kind im Krankenhaus

gez. Eckhard Pols, MdB
Vorsitzender



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

VIII. Anlagen

<u>Anlage</u>	<u>Dokument</u>	<u>Seite</u>
1	Kinderkommission nimmt ihre Arbeit auf	71
2	20 Jahre im Dienst der Kinderhospizarbeit Die Kinderkommission gratuliert dem Deutschen Kinderhospizverein e. V. zum 20-jährigen Bestehen	72
3	Kinderkommission zum Internationalen Tag der Muttersprache am 21. Februar 2010: „Hürden nehmen und Chancen schaffen“	73
4	Kinderkommission begrüßt die Einrichtung von Kinderanlaufstellen auf Landesebene	74
5	Lesen macht Spaß! Die Kinderkommission zum Internationalen Kinderbuchtag am 2. April 2010	75
6	Kinderkommission: „Kinderlärm ist Ausdruck von Lebensfreude“	76
7	Kinderkommission zum Girl´s Day – Mädchen-Zukunftstag am 22. April 2010	77
8	„Vergiss-mein-nicht“ Die Kinderkommission zum Internationalen Tag der vermissten Kinder am 25. Mai 2010	78
9	Die Kinderkommission zum Weltspieletag am 28. Mai 2010 – „Achtung: laute(r) Kinder!“	79
10	Die Kinderkommission zum Internationalen Kindertag am 1. Juni 2010: „Kinder in Deutschland können zweimal feiern“	80
11	Die Kinderkommission zum Kindersicherheitstag am 10. Juni 2010	81
12	„Kinderarbeit ist ein Teufelskreis“. Die Kinderkommission zum Welttag gegen Kinderarbeit am 12. Juni 2010	82



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU)

13	Die Kinderkommission zum Internationalen Tag der Jugend am 12. August 2010: „Jeder Jugendliche hat Potential und kann dieses nutzen“	83
14	Die Kinderkommission ruft zur Hilfe für die Flutopfer in Pakistan auf	84
15	Kinderkommission zum Weltkindertag am 20. September 2010: „Respekt für Kinder“	85
16	Delegation der Kinderkommission nimmt am Workshop „Die Rolle der Parlamente bei der Förderung und Überwachung von Kinderrechten“ in Skopje teil	86
17	Die Kinderkommission zum Tag der Integration am 25. September 2010: „Integration beginnt schon im Kindergarten“	87
18	Einladung zur Pressekonferenz: Die Kinderkommission informiert über den turnusmäßigen Wechsel im Vorsitz	88